

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit nächster Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Verord-
 nungen und Beschlüsse 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Mittwoch, den 17. April 1901. Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Urheber- und Verlagsrecht.

Auf der Tagesordnung des Reichstags steht die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst; und demnach die des Gesetzesentwurfs, betreffend das Verlagsrecht. Beide Gesetzesentwürfe hängen inhaltlich eng miteinander zusammen und greifen vielfach in einander über. Das Urheberrecht befaßt sich mit dem Verhältnis der Gesamtheit zum Recht des Verfassers, des Urhebers eines Werks der Literatur oder der Kunst; das Verlagsrecht hat die Regelung der Beziehungen zwischen dem Verleger und dem Verfasser im Auge.

Das Urheberrecht stellt eine Epoche in der Entwicklungsgeschichte der geistigen Arbeit und der Wertung der Arbeit dar. Wie jede ideologische Anschauung hat auch das Urheberrecht, nicht immer ganz parallel mit der ökonomischen Entwicklung, aber doch in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit derselben sich entwickelt. Welch langer Zeitraum liegt zwischen jener Zeit, in der Geistesarbeit im alten Griechenland und Rom von wirtschaftlich freien Geistesheben der Allgemeinheit dargeboten wurde, ohne die Absicht, Gewinn zu erzielen, jener Zeit, in der es als banal und eines freien unwürdig galt, Arbeit gegen Entgelt zu verrichten, und der Jetztzeit, in der ein großes Heer von Schriftstellern und Künstlern als wirtschaftlich unselbständige Glieder eines kapitalistischen wirtschaftlichen Betriebs, des Verlagsgewerbes, Lohnarbeit verrichten. Wie viel Entwicklungen hat die Anschauung über geistiges Eigentum seit jener Zeit durchgemacht, in der der Nachdruck als etwas Zulässiges galt, bis zu der Zeit, wo geistiges Eigentum als Eigentum Schatz erhielt. Wie viel Zeit mußte verstrichen, bis jene Anschauung beseitigt war, daß der Besitz und nicht die Arbeit ein zu schätzendes Gut sei, und daher beispielsweise der Besitzer eines Stücks wertvoller Leinwand, nicht der kunstvolle Bemaler der Leinwand, Eigentümer des Gemäldes werde.

Mannigfaltige Wege ist der Vertrieb der Geistesprodukte im Laufe der ökonomischen Entwicklung gewandelt. Verkauf von Manuskripten, die durch Sklavenshand nach Diktat niedergeschrieben waren, im Altertum, Handschriftenherstellung in den Klöstern des Mittelalters, mit Entdeckung der Buchdruckerkunst Emporkommen kapitalistischer Großverlagsbetriebe vom 15. Jahrhundert ab. Hand in Hand mit der Entstehung eigentlicher Verlagsbetriebe geht die materielle, häßliche und einzelstaatliche Privilegienwirtschaft, bei der fiskalische Willkür mit grundlosster Bevormundungswut gegen das Unwillen der Geistesfähigkeit sich die Wage hielt. Die Privilegienwirtschaft begann etwa zu Anfang des letzten Jahrhunderts zu fallen. Neben schriftstellerischen Eigenschöpfungen entwickelte sich die verlegerische Unternehmerrätigkeit, die Gewerbetreibend geistige heische und in freier recht enger Rahmen erhielt.

Sicherstellung gegen den literarischen Diebstahl, gegen den Nachdruck, und gleichzeitige Wahrung der Interessen der Allgemeinheit, nicht minder Befestigung der Heftenarbeit der Gelehrten und strafrechtlichen Verfolgungen wird seit Beginn des vorigen Jahrhunderts eine immer dringlichere Forderung in Deutschland. Im Artikel 18 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 war den „Unterthanen“ der deutschen Bundesstaaten „als Recht zugesichert“, daß die Bundesversammlung bei ihrer ersten Zusammenkunft sich mit „Abfassung gleichförmiger Verfügungen“ über die „Pressefreiheit“ und die „Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen werde“. Die Einlösung des ersten Versprechens, Verfügungen über die Pressefreiheit betreffend, erfolgte durch jene berühmten Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 gegen die Pressefreiheit. Zur Einlösung des zweiten Versprechens wurden gar seltsame Wege gewandelt. Erwähnenswert ist von diesen ein geschwehrteter Weiterentwicklung Versuch aus dem Jahre 1819 einer staatlichen Organisation des deutschen Buchhandels. Seit den vier Jahren des 19. Jahrhunderts beginnt der Schutz gegen Nachdruck durch Litteraturverträge. Heute enthält das wesentlichste über den Nachdruck das Reichsgesetz über das Urheberrecht an Schriftwerken usw. vom 11. Juni 1870, die internationale Berner Konvention vom 9. September 1886 und die Zusatzakte vom 4. Mai 1896, sowie eine Reihe von Litterarkonventionen Deutschlands mit einzelnen Staaten, so der vom 15. Januar 1892 mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das jetzt vorliegende Urheberrechts-Gesetz beseitigt einige veraltete Bestimmungen des Gesetzes von 1870 und will eine größere Uebereinstimmung mit dem internationalen Recht schaffen. Als Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustand ist hervorzuheben, daß das ausschließliche Recht des Urhebers sich auch auf die Bearbeitungen des Werks erstrecken soll. Die Verfügungen des Urhebers sollen sich insbesondere erstrecken auf: 1. die Uebersetzung in eine andere Sprache oder in eine andere Mundart derselben Sprache, auch wenn die Uebersetzung in gebundener Form abgefaßt ist; 2. die Rückübersetzung in die Sprache des Originalwerks; 3. die Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer Form oder eines Bühnenwerks in der Form einer Erzählung; 4. die Herstellung von Auszügen aus Werken der Tonkunst sowie von Einrichtungen solcher Werke für einzelne oder mehrere Instrumente oder Stimmen.

Bei der Verteilung der Rechte der Allgemeinheit gegenüber dem Rechte des Urhebers wirkt erschwerend, daß auf den Verleger alle Rechte des Autors übergehen können. Hiergegen kann, insbesondere weil zwingende Rechtsnormen fehlen, nur eine starke Organisation der Schriftsteller und der Komponisten helfen. Die alte Schenkung ist geblieben; der Schutz des Urhebers endet, wenn seit dem Tode des Urhebers 30 Jahre und außerdem seit der ersten Veröffentlichung des Werks zehn Jahre abgelaufen sind. Für die ausschließliche Verfügung zur öffentlichen Aufführung eines Bühnenwerks oder eines Werks der Tonkunst ist die Schutzfrist im Interesse der Autoren auf 50 Jahre erhöht; diese Erhöhung des Schutzes kann insbesondere zur Stärkung der Organisation der Komponisten dienen.

Einer breiten Raum in der Diskussion wird die Frage der Wiedergabe von Musikstücken mittels mechanischer Musikinstrumente finden. Nach der Berner Konvention ist es auf Antrag der Schweiz für zulässig erachtet, geschützte Musikwerke ohne Einwilligung des Komponisten auf solche mechanische Musikwerke zu übertragen, bei welchen die Walzen oder die sonstigen das Musikwerk wiedergebenden Teile fest eingepaßt sind, also ein untrennbares Ganze mit dem Instrumente bilden (Spieldosen, Leiter-

lasten und dergleichen). Zu jener Zeit konnte man nach Ansicht des in der Stadt der großen Verleger tagenden Reichsgerichts nur diese Art mechanischer Werke. Seitdem habe man auswechselbare Vorrichtungen (Notenscheiben, Notenbänder und dergleichen) erfunden, die abwechselnd in das Instrument eingesetzt werden können, und das Reichsgericht hat die Wiedergabe von Musikwerken mittels solcher Vorrichtungen als unzulässig erklärt, wenn sie ohne Einwilligung des Komponisten beziehungsweise seines Rechtsnachfolgers vorgenommen wird. Die ausländischen Gerichte sind der Ansicht, daß die Berner Konvention allen mechanischen Musikinstrumenten den Nachdruck gestatte. Dadurch ist der die Industrie insbesondere den Export schädigende Zustand entstanden, daß z. B. ein Richard Strauß-Walzer ohne weiteres in Frankreich auf eine Notenplatte gebracht und nach Deutschland importiert werden kann, daß aber ein deutscher Fabrikant ohne die manchmal sehr teure Genehmigung des Autors oder Verlegers, Notenblätter für mechanische Instrumente nicht herstellen darf, gleichviel ob diese für Deutschland oder für das Ausland bestimmt sind. Wie wenig berechtigt dieses Nachdruckprivileg für Platten u. dgl. ist, hat die Vorführung eines neuen Instruments, des Pianola, gezeigt, dieses Instrument kann an jedes Klavier angehängt werden. Durch Treten in der Art wie eine Nähmaschine getrieben wird, wird das auf den über eine Walze sich bewegenden Papierstreifen ausgezogene, Tonstück auf mechanische Wege zum Vortrag gebracht. Der Vortrag geschieht als Klavier Vortrag genau so als ob ein Künstler das Klavier spielt und nicht rein mechanisch das Pianola tritt. Ja, es kann durch das Pianola genau der Vortrag eines berühmten Klavierpielers durch jeden den Klavier wiederholt werden, wenn in dem Papierstreifen (Notenblatt) während des Spiels durch den berühmten Klavierspieler dessen Vortrag (mittels eines ähnlichen Instruments wie es der Phonograph ist und durch Benutzung der Elektrizität) übertragen war. Trotz dieser hohen Vollendung des Pianola — und daß ebenso vollendete oder noch vollendete mechanische Instrumente erfunden werden, ist nichts weniger als ausgeschlossen — wird das Ausland mit Recht auch die Wiedergabe auf solchen Instrumenten für zulässig halten, mag das Reichsgericht wie immer entscheiden. Die Vorlage der Kommission will allen Instrumenten, mit Ausnahme der Pianolas und ähnlichen, die Herstellung von Notenblättern freigeben. Solche Bestimmung ist in sich inkonsequent und würde zu einer endlosen Reihe Prozesse führen. Es dürfte das zweckmäßigste sein, international einen Schutz des Autors gegenüber allen Instrumenten herbeizuführen, so lange aber die Berner Konvention auf dem gegenseitigen Standpunkt steht, auch für Deutschland denselben gesetzlichen Zustand herzustellen, also die Herstellung und Vertriebsleistung aller Arten Notenblätter freizugeben. Hingegen sollte die öffentliche Aufführung und der öffentliche Vortrag auf solchen Instrumenten von der Genehmigung des Berechtigten abhängig gemacht werden, andererseits den Berechtigten unterlagt werden, aus anderen als wichtigen Gründen solche Genehmigung zu verweigern. Ueberhaupt dürfte beim Widerstreit der Interessen der Allgemeinheit, ein Werk zu hören, und des Verfassers, nicht ohne Lohn für seine Arbeit zu bleiben, der allein richtige Ausweg der sein, daß man die öffentliche Aufführung von Musikstücken, Dramen usw. jedermann gestattet, aber nur gegen eine Abgabe gestattet, die gleichmäßig festzusetzen Sache von Litteraturvereinen von Komponisten und Dramatikern wäre, und die billig festzusetzen in ihrem und der Allgemeinheit Interesse liegt.

Recht anscheinbar sind die Vorschriften des Entwurfs über die Uebertragbarkeit des Autorsrechts und über die Verläßlichkeit des Verlagsrechts in Kontinuität auch gegen den Willen des Verfassers. Die geistige Arbeit ist ihrer Eigenart entsprechend aufzufassen und kann auch rechtlich nicht wie ein Waarenstoff behandelt werden. Ueberhaupt läßt sich dem Gesetz der Vorwurf nicht ersparen, daß es die Eigenart der geistigen Arbeit an verschiedenen Stellen zu Ungunsten des geistigen Urhebers und zu Gunsten des Verlegers verkennt und fast durchweg das Geistesprodukt so behandelt hat, als sei der Schriftsteller lediglich ein Glied in dem erwerbsfähigen Betriebe des Verlegers, für dessen Rechnung er arbeitet. Es giebt neben den freilich zahlreicheren Arten Schriftstellern, die in diese Gattung fallen, denn doch auch noch eine recht erhebliche Anzahl von Schriftstellern, die selbständig arbeiten, ohne ein Glied des Verlagsgeschäfts zu werden, ohne einen Auftrag vom Verleger erhalten zu haben. Und unter dieser Art Schriftsteller finden sich die geistig bedeutendsten, aber geschäftswandigsten. Für deren Schutz ist im Gesetz fast nichts geschehen. Desto mehr sollten sie darauf bedacht sein, sich durch Organisation zu schützen.

Den Gesetzesentwürfen fehlt eine Reihe von Vorschriften, die im Interesse des Urheberrechts wie des Verlagsrechts gleich notwendig wären. Wir rechnen dahin z. B. die endliche Beseitigung des fliegenden Gerichtsstands der Presse, Beseitigung der Hemmnisse für eine gesunde Kolportage, Beseitigung der Zensur, und sonstige einzelstaatliche Behinderungen, Plakat und Gesang in Vereinen oder öffentlich anzuhören, und die eloh-lohringischen Anzeigengesetze gegen Presse, Zeitungen, Buchhandel und Musik. Ob die Mehrheit des Reichstags sich dazu aufraffen wird, mit diesen alten Bestandteilen der politischen Risikokammer anzuräumen? Not that's.

Politische Ueberfahrt.

Berlin, den 16. April.

Der Reichstag

hielt am Dienstag seine erste Sitzung nach den Osterferien ab. Graf Vallestrom begrüßte die Erschienenen — allzuviel waren es nicht — mit einigen freundlichen Worten, dann setzte sich die parlamentarische Maschine wieder in Gang. Ein sehr bedächtiges Tempo wurde gewählt. Auf der Tagesordnung stand neben dem Gesetzesentwurf über die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen das Urheberrecht, aber es machte Mühe, auch nur den ersten Gegenstand in erster Lesung zu erledigen. Dabei waren alle Parteien in der Hauptsache einig, und der Entwurf wurde schließlich einstimmig der Budget-Kommission

zur Vorberatung überwiesen. Aber bei einzelnen Rednern scheinen die Ferien ein außerordentlich starkes Redebedürfnis aufgehäuft zu haben. Gleich der erste Redner, Graf Oriola, der die Fürsorge für die Militärinvaliden als Spezialität betreibt und in den letzten Sesssionen vielleicht bereits ein Duzend mal diese Frage behandelt hat, that es auch heut nicht unter einer geschlagenen Stunde, unbekümmert um das wachsende Entsetzen seiner Zuhörer.

Die Vorlage erfüllt ein altes Verlangen der Volksvertretung, das dem Grafen Bülow Ende Januar dieses Jahres endlich das Versprechen abtrotzte, die Bezüge der Kriegsinvaliden aus den bisherigen Kriegesunverzüglich zu erhöhen. Der Versuch, zunächst nur die China-Kriegler zu bedenken, scheiterte an dem Widerspruch des Reichstags. So ist denn merkwürdig rasch für deutsche Verhältnisse die Vorlage gekommen, über deren Notwendigkeit und Dringlichkeit alle Welt einig ist. Das schließt natürlich eine Kritik an Einzelheiten nicht aus. Mit vollem Recht betonte Genosse Singer, daß in der Höhe der den Offizieren und der den Mannschaften gewährten Kriegs- und Verwundungszulage ein schreiendes Mißverhältnis besteht und daß auch die Bestimmungen über die Alterszulagen die Kritik herausfordern.

Erörtert wurde auch die Frage, wie die Kosten für die erhöhten Versorgungsausgaben gedeckt werden sollen. Die Steuerpolitiker des Centrums haben sich auf die Suche nach neuen Steuerquellen gemacht, und Herr Dr. Vachem präsentierte als Resultat dieses Suchens die Wehrsteuer. Es schien aber wenig Neigung vorhanden zu sein, sich mit diesem verstaubten Steuerprojekt näher zu befassen. Singer wies auf eine progressive Reichs-Einkommensteuer hin als sicherstes Mittel, der Finanznot des Reichs abzuhelfen.

Die Regierung äußerte sich mit keinem Wort über die Dedungsfrage. In der Begründung der Vorlage ist die Rede davon, weitere Einnahmequellen des Reichs zu erschließen. Man scheint aber noch immer zu „erwägen“.

Mittwoch: Zweite Beratung des Urheber- und des Verlagsrechts.

Der Wahlausruf der spanischen Socialdemokratie.

Die spanischen Parteien rüsten emsig zu den vom Ministerium Sagasta auf den 12. Mai angesetzten Corteswahlen. Auch die socialistische Partei tritt jetzt mit ihrem Wahlausruf hervor. Unter Hinweis auf die bei der letzten Wahl unter dem Kabinett Silvela vorgenommenen Wahlbetrugereien fordert das socialistische National-Parlament energisch auf, dort, wo noch keine Wahl- und Agitations-Ausschüsse bestehen, deren Wahl sofort vorzunehmen und Kandidaten aufzustellen. Dann wird auf die heutige politische Lage Bezug genommen und die Ablehnung des von dem radikalen Teil der bürgerlichen Republikaner vorgeschlagenen Wahlbündnisses mit folgenden Worten motiviert:

Wir marschieren allein wie früher mit unverhüllter Fahne zum Kampf gegen alle und jede der bürgerlichen Parteien. Das Bündnis, das uns von einem Teil der republikanischen Partei vorgeschlagen ist, haben wir abgelehnt, denn die socialistische Partei hat nicht daran gedacht, sich die Pfosten des Parlaments mit Hilfe fremder Kräfte zu erschließen; sie will dort aus eigener Kraft einbringen.

Nur in einem einzigen Fall würde die socialistische Partei ein Bündnis mit den freisinnigen Elementen des Bürgertums für angebracht gehalten haben: dann, wenn wir noch in unrem Lande eine Regierung hätten, die in wahrer Verblendung dahin strebt, uns unsere politischen Rechte zu entreißen. Da dies nicht zu befürchten, ziehen wir allein in den Kampf. Wir wahren uns dadurch freie Kritik gegenüber allen Parteien und können versuchen, von ihnen jene Arbeiterkreise zu trennen, die spröde gegen unsere Bestrebungen, noch in ihren Reihen kämpfen.

Aber wenn die Republikaner die gemachten Versprechungen halten und als ihre Ehrenpflicht betrachten, jene Schwindelepraktiken und Verdächtigungen zu vermeiden, die sie bisher als Kampfmittel angewandt, dann werden wir sie unterstützen und dabei mitwirken, daß aus den Urnen jene als Erwählte hervor-gehen, die das Vertrauen der Wähler verdienen.

Soweit anständig sollen in allen wichtigeren Wahlkreisen, in denen socialistische Sektionen bestehen, Kandidaten aufgestellt werden, doch wird beabsichtigt, den Hauptkampf auf zwei von den Madrider Wahlkreisen und die Stadt Bilbao zu konzentrieren. Es sind die drei Wahlkreise, in denen bei der letzten Wahl die Arbeiterpartei starke Minoritäten erhielt. Die Wahl des Genossen Pablo Iglesias in dem einen der Madrider Kreise wurde sogar nur durch den gemeinsamen Wahlschwinkel verhindert; in verschiedenen Bezirken befanden sich mehr Stimmzettel in den Urnen, als Wähler vorhanden waren. Die Wahlausichten in diesen drei Kreisen sind recht günstige, denn gerade in ihnen hat im letzten Jahr der Mitgliederbestand der socialistischen Vereine und Gewerkschaftsaktionen sich stark vergrößert. In Bilbao und dem Madrider Arbeiterviertel ist wieder, wie bei der vorigen Corteswahl, der Genosse Pablo Iglesias (Redacteur) aufgestellt. In dem andren Madrider Kreise wird wahrscheinlich der Genosse Jaime Vera (Kzt) kandidieren.

Zum Waldsee-Rästel

wird uns geschrieben:
 Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, daß der springende Punkt im russisch-deutschen Widerspruch wegen der Anrechnung des Weltmaximalamts nicht in den Bülowischen Reden vom 9. und 10. November v. J. liegt, sondern in der Kaiserrede, die Mitte August in Rossel bei der Abordnung Waldsees gehalten wurde. Drei Tage

vorher hatte der russische „Regierungsbote“ die erste Rundgebung in der Chinasache gebracht, die für Deutschland nicht sehr freundlich war. In jener Rundgebung war fast mit denselben Worten, wie in der jüngsten die Initiative des deutschen Kaisers in betreff des Oberbefehls berichtet. Wilhelm II. erklärte dagegen in Kassel:

„Sieber Waldersee, ich spreche Ihnen meinen Glückwunsch aus, daß ich Sie nochmals an dem heutigen Tag als Führer der vereinigten Truppen der civilisierten Welt begrüßen darf. Von hoher Bedeutung ist es, daß Ihre Ernennung zum Ausgangspunkt hat die Anregung und den Wunsch Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, des mächtigen Herrschers, der weit bis in die asiatischen Lande hinein seine Macht fühlen läßt. Es zeigt sich wieder, wie eng verbunden die alten Waffentraditionen der beiden Kaiserreiche sind, und ich begreife es mit Freuden, daß auf die Anregung Seiner Majestät hin die gesamte geglättete Welt ohne Unterschied aus freiem Antrieb Ihre Excellenz nunmehr mit dem Kommando über ihre Truppen betraut!“

Diese Worte wurden in der Presse lebhaft glossiert. Das „Journal des Débats“ fand die Rücksicht auf die Mächte nicht gewahrt, die nicht entfernt daran gedacht hätten, den deutschen Heeres-einrichtungen ein Kompliment zu machen, — was in der Kaiserrede von Kassel zum Ausdruck gekommen war. Weiter sagte das französische Blatt:

„Eine andre Stelle der kaiserlichen Rede fordert zu Vorbehalten heraus. Wilhelm II. hat vielleicht die Dinge auf die Spitze getrieben, indem er sagte, die Ernennung des Grafen von Waldersee sei auf einen Vorschlag oder Wunsch des Zaren hin erfolgt. Das russische Communiqué läßt nichts dergleichen erraten, und es hat den Anschein, als sei die Versicherung hauptsächlich gewählt, um den Saß von den engen militärischen Beziehungen zwischen den beiden Reichen einzuleiten. Am stellen wir diese Punkte keineswegs in Abrede; allein man wird uns nicht überzeugen, daß die Ernennung des Grafen Waldersee eine Folge davon war. Darüber belehrt uns vollumfänglich die russische Note, die in aller Ruhe aufgesetzt wurde und ohne Zweifel genau ausdrückt, was sie zu sagen hatte, genauer als die beredte Improvisation Wilhelms II.“

Die „Samburger Nachrichten“ fanden es für die Beziehungen der beiden Regierungen und Herrscher symptomatisch, daß der deutsche Kaiser eine amtliche Veröffentlichung der russischen Regierung als unrichtig bezeichnet habe.

Die Dinge scheinen aber so zu liegen: der deutsche Kaiser war damals unterwegs und über die wenige Tage vorher erschienenen russische Rundgebung nicht unterrichtet. Nachdem der Widerspruch einmal bestand, hat Graf Willoy in den Novemberreden im Reichstage abschließend sich vieldeutig ausgedrückt. Prüft man seine Reden genau, so suchen sie allerdings den Anschein zu erwecken, daß die Initiative vom Zaren ausgegangen sei, vermeiden aber, dies unzweifelhaft zu sagen.

Die Erneuerung jener Rundgebung der russischen Regierung vom 16. August und zwar fast genau mit den damaligen Worten ist ohne Zweifel eine persönlich gerichtete Unfreundlichkeit. —

Deutsches Reich.

Eine Vertrauens-Rundgebung für den Kanalminister.

Wie der „Reichs-Anzeiger“ mitteilt, ist dem Kaiser vom Minister der öffentlichen Arbeiten ein Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preußen in den Jahren 1890 bis 1900 erstattet worden. Daraufhin ist folgender kaiserlicher Erlaß an den Minister v. Thielen ergangen:

„Von dem Bericht, den Sie mir über die Thätigkeit der in Ihrem Ministerium vereinigten Verwaltungszweige für den Zeitraum vom 1. April 1890 bis zum 31. März 1900 erstattet haben, habe ich mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Mit Befriedigung habe ich gesehen, daß die von Weinen in Gott ruhenden Vorgängern in der Regierung angebahnte Eisenbahnpolitik unter Ihrer Leitung in reichem Maße die erhofften Früchte getragen hat, die es ermöglicht haben, den stark angewachsenen Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung zu tragen und daneben alljährlich reiche Ueberschüsse zur Befriedigung allgemeiner Staatsbedürfnisse bereit zu stellen. Nicht minder hat es mich interessiert, die Leistungen des abgelaufenen Decenniums auf dem Gebiete des Wasserbaus abschließend zusammengestellt zu sehen und hierbei einem verständnisvollen Eingehen auf die Anforderungen dieses für die Volkswirtschaft so wichtigen Zweiges staatlicher Fürsorge zu begegnen. Es gereicht mir zur Freude, auch bei dieser Gelegenheit Ihnen und den Beamten Ihres Ressorts meine Anerkennung und meinen königlichen Dank für Ihre treue Pflichterfüllung auszusprechen. Mit der Veröffentlichung des Berichts erkläre ich mich gern einverstanden.“

Berlin, den 1. April 1901.

Wilhelm R.

Herr v. Thielen wird die ungewöhnliche Vertrauens-Rundgebung des Monarchen als Balsam auf die zahlreich erlittenen parlamentarischen Wunden empfinden. Die Zustimmung seines Chefs wird ihn trösten gegenüber der oppositionellen Kritik, die seine Eisenbahnpolitik als durchaus rückständig und seine Ueberschusswirtschaft als verwerflich für die Angelegenheiten seines Ressorts verwirft. Sie wird ihm insbesondere aber tröstlich sein gegenüber dem Widerstand der konservativen Kanalredellen.

Das kaiserliche Lob der Leistungen und Bemühungen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Wasserbaus wird den Agrariern und Konservativen reichliche Gelegenheiten geben, ihre Achtung vor der monarchischen Autorität zu betonen. —

Eine Centrumswahrheit. Die „Märkische Volkszeitung“ sagt bereits, der „Vorwärts“ Schweige zu einem von ihr in der vorigen Nummer mitgeteilten Fall: „Religion ist Privatsache“. Nur nicht zu eilig! Die Umwahrheiten der Centrumspresse laufen und nicht davon. Der neueste Fall der „Märk. Volkszeitung“ lautet:

„Religion ist Privatsache! Schon des öfteren wurde in unserer Zeitung dargelegt, daß es eine Unwahrheit ist, wenn die socialdemokratische Partei die Behauptung aufstellt: bei ihr sei Religion Privatsache! Heute nun geht uns aus unserem Leserkreise eine Mitteilung zu, die wiederum auf das deutlichste die Haltung der Socialdemokratie gegenüber der Religion des Einzelnen klarlegt. Es handelt sich um folgendes Vorfall: Am Montag vor acht Tagen verunglückte, wie damals mitgeteilt, der Zimmerer R. aus der Jagowstraße tödlich. Er hatte dem Verein Berliner Zimmerer angehört, bei dem es üblich war, in Todesfällen einen Kranz zu spenden und durch ein Geldgeschäft zu den Begräbniskosten beizutragen. Ehe dies jedoch in dem vorliegenden Fall geschah, erlitten die Frau des Vereinsläsers bei der Witwe, um nachzufragen, ob der verstorbene R. kirchlich, mit einem Geistlichen“ beerdigt werde. Dann könne die Witwe wieder auf die Kranzspende, noch auf

die pekuniäre Unterstützung rechnen! Daraufhin erklärte die Witwe, daß ein kirchliches Begräbnis ihres Mannes selbstverständlich sei. Und was war die Folge? Die Kranzspende ist ausbleiben und von der Geldunterstützung hat keine etwas gesehen oder gehört! Selbstverständlich! „Religion ist Privatsache!“ Und weil Religion Privatsache ist, deshalb mußte sich die Frau des Vereinsläsers nach der Art des Begräbnisses erkundigen; weil Religion Privatsache, mußte die Frau mit der Nicht-Unterstützung drohen; weil Religion Privatsache ist, erhielt die Witwe wieder die Kranzspende; weil Religion Privatsache ist, wird natürlich sofort erklärt: Die Frau des Vereinsläsers hatte zu ihrem Vorgehen von der Partei keinen Auftrag erhalten, und deshalb ist letztere nicht dafür verantwortlich zu machen! Allein derartige Rücksichten ziehen nicht!“

Es ist recht lobenswert, daß das Centrumsbüro mit Ausflüchten hilfsreich an die Hand geht. Doch wir sind unbarbar genug, von dieser Hilfe keinen Gebrauch zu machen. Vielmehr wird alsbald das Centrumsbüro um seine Ausflüchte aus seiner wahrheitswidrigen Berichterstattung befragt sein müssen.

Die Erzählung der „Märk. Volkszeit.“ ist nichts als Fabel, wie vom Verein der Berliner Zimmerer festgestellt wird. Erstens ist es bei den Zimmerern nicht üblich, anher der Kranzspende ein Geldgeschick zu geben. Dies geschieht nur, wenn durch besondere Umstände die Kranzspende unmöglich geworden ist. Zweitens kam die Frau des Vereinsläsers nicht zu der Witwe, um nachzufragen, ob ein Geistlicher der Beerdigung beizuwohnt. Vielmehr kam sie, um die Zeit der Beerdigung zu erfragen. Im Gespräch mit der Witwe zeigte sich, daß diese von anderer Seite reichlich unterstützt werde und die Kranzspende der Kameraden verschmähe. Drittens erweist sich die völlige Wahrheitswidrigkeit der Centrumsdarstellung dadurch, daß der Verein der Zimmerer seine Kranzspende stets widmet, auch wenn ein Geistlicher der Beerdigung beizuwohnt. Eine Verweigerung der Kranzspende ist nur vorgekommen, wenn die Hinterbliebenen ausdrücklich den mit roter Schleife geschmückten Kranz der Kameraden zurückwiesen.

Kraft den Arbeitern unberechtigte Vorhaltungen über Nichtachtung ihres Glaubens „Religion ist Privatsache“ zu machen, sollte das Centrumsbüro befragt sein, daß die Geistlichen nicht, wie vielfach geschieht, auch beim Trauerakt am Grabe durch aufreißerische Ausfälle wider die politischen und socialen Ueberzeugungen der Leidtragenden ihre Religion herabsagen und die Arbeiter gegen die Religion und ihre Vertreter perbitern. —

Die Angliederung kaufmännischer Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte bestritten eine an den Bundesrat gerichtete Petition der Arbeitgeber und Arbeitnehmer-Beistitzer des Berliner Gewerbegerichts. Aus der Begründung heben wir folgendes hervor:

„Die reichen Erfahrungen, welche das Berliner Gewerbegericht während der Zeit seines achtjährigen Bestehens gemacht, haben die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beistitzer veranlaßt, vordiehende Resolution zu fassen.“

Gerade das gewaltige Getriebe einer Millionenstadt läßt früher als jedes andre kleine Gemeinwesen die Schäden sichtbar an die Oberfläche treten, an denen ganze Stände krankten, und so konnte schon im Jahre 1897 das Gewerbegericht Berlin in seinem amtlichen Bericht von einem Notizbrief sprechen, der aus der großen Masse der Handlungsgehilfen fast täglich in seinen Amtsräumen wiederhallt und sich deshalb erhebt, weil den Angehörigen dieses Standes versagt ist, eben so schnell und kostenloses Recht zu finden, wie die gewerblichen Arbeiter.“

„Fortgesetzt“ so heißt es in jenem amtlichen Berichte, „entziehen zahllose Kompetenzkonflikte aus der Frage, ob die betreffende Partei als Handlungs- oder Gewerbegehilfe anzusehen sei. Abgesehen hiervon wäre es aber auch socialpolitisch von nicht zu unterschätzendem Werte für den Staat, durch schnelle Justiz, wie die Gewerbegerichte sie üben, die Massen der Unzufriedenen zu vermindern. Wir sehen in unrenn Anstrengungen die Befähigung, die sich auf den Geschäften der Rechtsuchenden abmalt, wenn ihnen bei Vorbringung ihrer Klagen eröffnet werden muß, daß sie als Handlungsgehilfen nicht vor das Gewerbegericht, sondern vor das Amtsgericht gehören, und wir glauben ihnen, wenn sie erklären, daß sie die wenigen Tage, die das Gewerbegericht zur Entscheidung braucht, sich wirtschaftlich durchgerungen hätten; daß sie aber der Not in die Arme getrieben werden, wenn sie noch einige Wochen, ja Monate warten müssen, bis ihnen ihre oft widerrechtlich eingehaltene Gehaltsbezüge zugesprochen seien.“

Dies sind Worte, diktiert von Thatsachen, welche zu Gunsten der Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte in die Wagschale fallen. Thatsachen, deren Ursachen zu beseitigen das Gemeinwohl gebieterisch fordert.

Nach dem Antrag Trimbom im Reichstag soll beschlossen werden, daß in Orten mit über 20000 Einwohnern ein Gewerbegericht errichtet werden muß. Ein solcher Beschluß ist unseres Erachtens belanglos, denn das Entwicklungsgesetz, dem jede praktische Einrichtung untersteht, hat auch hier gezeigt, daß es stärker ist, als alle künstlichen Grenzen, indem fast alle Städte im Deutschen Reich, soweit sie über 20000 Einwohner haben, bereits ein Gewerbegericht besitzen. Soll der Nährboden der heillos wirkenden Gewerbegerichte erweitert werden und soll dadurch der Gesamtheit der Bevölkerung mehr und mehr ihr legendäres Schicksal zu gute kommen, dann müssen auch hier die Grenzen für obligatorische Errichtung derselben bedeutend mehr ausgedehnt werden.

Wir stehen auf keinem Versuchsfeld, unser Nachbarstaat Oesterreich ist uns auf diesem Gebiet beispielgebend vorangefahren. Durch das Gesetz vom 27. November 1896 hat es seinen Gewerbegerichten die Streitigkeiten für alle bei Handelsgewerben zu kaufmännischen Diensten verwendeten Personen zugewiesen, und wie schon jetzt sich gezeigt hat, zum größten Segen seines Landes. Auch das deutsche Volk wird es seinen Gesetzgebern danken, wenn hier, dem Bedürfnis folgend, ein Gleiches geschieht.“

Spiegelschereien.

Man schreibt uns aus München: Die Aufregung der Ultramontanen d. h. der ultramontanen Presse über die bekannte Grahmannsche Broschüre will sich noch immer nicht legen. Die Centrumspresse in Bayern scheint sich die Aufgabe gesetzt zu haben, den Namen des ausgesprochenen protestantischen Theologen und jetzigen Buchdruckers und Verlegers in Stuttgart zum populärsten im Lande zu machen. Im katholischen Volk freilich merkt man nicht viel von dem großen Jörn, der angeblich alle Katholiken des ganzen Erdennands erfüllt: Das mag wohl daher kommen, daß das katholische Volk seine geistige Nahrung lieber aus den sogenannten Widerblättern und farblosen Generalanzeigen, als aus der allein guten und echten katholischen Presse bezieht. Ja, als kürzlich ein mehr streblamer, als geistig hochbegabter ultramontaner Gemeindevollmächtigter eine „große öffentliche Versammlung“ einberief, in der die breiten Massen die „Schweimereien dieses Grahmann“ lernen sollten, fanden sich kaum zwei Duzend Neugierige ein. Nun haben gar noch die bayerischen Bischöfe zu Oftern Hirtenbriefe erlassen, die sich mit den der Kirche drohenden Gefahren befassen und vor der schlichten Presse warnen. Man möchte schier meinen, in Bayern bereite sich ein großer allgemeiner Abfall von der Weissagung des Vor. Das stimmt aber durchaus nicht; denn als großen Verlust wird man den bevorstehenden Austritt einer bekannten Operettenlängerin wohl nicht betrachten, die vor einiger Zeit katholisch wurde, um den Sohn eines Magistratsrats heiraten zu können, und nun, nachdem sich die Verlobung wieder auflöste, zu ihrem alttestamentarischen Glauben zurückkehren will.

Die Gründe liegen in der That tiefer. Man will die „breiten Massen“ der Wähler von einer zu intensiven Beschäftigung mit politischen Dingen etwas ablenken und stimmt deshalb den Ruf an: Die Kirche ist in Gefahr.

In den letzten Monaten sind so mancherlei Dinge passiert, über die das Volk sich nicht weiter den Kopf zerbrechen soll; die diplomatischen Kunststücke der ultramontanen Macher haben eben noch niemals recht das Licht der Sonne betrogen können. Auch drohen unter den Angehörigen der Partei mancherlei Klaffungen und Lücken zum Ausbruch zu kommen, was mit allen Mitteln verhindert werden soll. Und es ist bemerkenswert, daß die führenden Organe, die sonst jede nicht katholischfreundliche Aeußerung irgend eines in Hinterpommeren erscheinenden obskuren protestantischen Wochenblattes ausschließen, noch immer feins Notiz genommen haben von gewissen sehr interessanten Ausführungen in der heimischen katholischen Arbeiterpresse.

Zu dieser Situation ist es den Machern der öffentlichen katholischen Stimmung vielleicht nicht ganz unangenehm, daß ihnen die liberale Presse immer wieder Stoff zu neuer Entrüstung giebt. So stellen die „M. R. L.“ heute eine Frage, die an Bosheit allerdings nichts zu wünschen übrig läßt. Sie sagen:

„Mögen die Schlussfolgerungen Grahmanns übertrieben sein oder nicht, darum handelt es sich gar nicht. Nur die Moraltheologie des H. Viguori kommt in Betracht und daß in ihr alles das steht, was Grahmann mitteilt, ist nicht abzuleugnen. Wollen denn die Eiferer für Viguori absolut eine neue Volksausgabe mit dem lateinischen und deutschen Text ohne Kommentar provozieren? Kein Bericht wäre im Stande, dies zu verhindern.“

Nun hat die katholische Presse doch wieder für mindestens acht Tage Stoff zu heftigster Entrüstung. Und auch ferner wird man bemerkt sein, durch solche Spiegelschereien darüber hinwegzutäuschen, daß man auch gewisse Verpflichtungen übernahm, als man sich zur „stärksten Partei“ im Lande machen ließ. —

Die Leipziger Akademiker-Debatte scheint das Interesse der

bürgerlichen Kreise weit mehr zu erregen als unsere Partei. In der Socialdemokratie hat jeder das Recht, seine Gedanken und Empfindungen, seine Bedenken und Besorgnisse offen auszusprechen. In der Ansprache selbst liegt der Ausgleich. In dieser schrankenlosen Kritik aber ist auch, so unangenehm sie manchmal berühren mag, ein Mittel gegeben, das vor Verfall und Versumpfung schützt. Ein hartes oder auch ungerechtes Wort der Anklage verletzt im Augenblick, aber es wird leicht vergessen, nachdem der Angriff seine Schuldigkeit gethan und zur Prüfung der Sachlage Anlaß gegeben hat. Die Socialdemokratie wird durch die gemeinsame große Sache zusammengehalten, und die stets rücksichtslose Selbstkritik ist kein Zeichen der Perzeigung, sondern im Gegenteil ein Beweis der inneren Kraft. Darum freuen sich unsere Gegner jedesmal umsonst, wenn sie mit den derben Aeußerungen und den lebhaften Auseinandersetzungen, die in socialdemokratischen Versammlungen und Kongressen munter fallen, gewinnreichen Handel zu treiben suchen.

Wir halten die in Leipzig gegen Genossen Göhre und die „Akademiker“ gerichteten Angriffe für ungerechtfertigt. Wenn aber einzelne Genossen der Befürchtung leben, daß in unserer Partei der Haug einzureißen drohe, aus solcher Autoritätsabhängigkeit Personen in den Vordergrund zu schieben, nicht weil sie durch Charakter, Intelligenz, Wissen und praktische Fähigkeiten Vertrauen verdienen und ihren Platz zum Nutzen der Partei auszufüllen vermögen, sondern bloß deshalb, weil sie mit der an sich gar nicht bedeutenden Eigenschaft akademischer Bildung bedacht sind, so wäre es die Pflicht der so besorgten Parteigenossen, ihre Beschwerden vorzubringen. Ein wenig mehr Mißtrauen als unbedingt notwendig, ist schließlich immer noch besser als Schlaftrunkenheit und Vertrauenslosigkeit. Und wenn es dann gelingt, die Befürchtungen als unbegründet nachzuweisen, so entsteht aus dem kritischen Mißtrauen jenes echte ideale Vertrauen, das aus bewusster, sorgsam geprüfter Ueberzeugung erwächst und das allerdings auch ein unentbehrliches Moment für eine stark kämpfende Partei ist.

Wenn nun die bürgerlichen Blätter aus solchen Auseinandersetzungen schadenlos weitgehende Folgerungen ziehen, so ist das eben so falsch, wie die Bemühungen jener „guten Freunde“ unter unsren Gegnern unfruchtbar bleiben müsse, die die wirklichen oder vermeintlichen Keime des Gegensatzes hegend zu verschärfen suchen. Die „Sächsische Volkszeitung“ nimmt sich lieblich der armen „Akademiker“ an, indem sie schreibt:

„Alles das ist früher den Akademikern auch schon gesagt worden. Es entspricht ohne Zweifel der Auffassung eines großen Teils der Genossen, und wenn in Leipzig auch zwei Akademiker sie bekämpfen, die Mehrheit der Redner in der Versammlung war offenbar der Meinung, daß die Socialdemokratie eigentlich die Partei der Schwiegigen Faust sei, in der „Akademiker“ nichts zu suchen hätten. Für die Akademiker gehört eine starke Dosis Idealismus oder sonst etwas dazu, bei der Partei auszuharren mit dem Bewußtsein, daß sie von den „zieldewuhten“ Genossen als Drohnen und Haullenzen betrachtet werden, die nur herübergekommen sind, weil sie es in der bürgerlichen Gesellschaft zu nichts bringen konnten, bei der Partei aber Geld, Ehre und Macht zu erlangen hofften. Aber sie sind selbst nicht ohne Schuld. Sie haben dem „arbeitenden Volke“ so lange und so stark geschmeichelt, ihm vorgeredet, daß es allein sittlich, tüchtig, weise sei, allein wirkliche Arbeit leiste und die Fähigkeit und die Aufgabe habe, ein neues goldenes Zeitalter herauf zu führen, daß es nicht zu verdammen ist, wenn manche Genossen das buchstäblich nehmen, sich für mehr und besser halten als andre, die geistige Arbeit als Haullenzerei und Drohnmotiv verachten und sich als die eigentlichen Träger des Parteigebankens, die „Nichtarbeiter“ dagegen als unnütze Misläufer und schädliche Konkurrenten betrachten. Es wird so leicht nicht in die Köpfe hineingetragen sein, daß die Partei ohne die „Akademiker“ nichts wäre, keine theoretische Unterlage, kein Programm und keine brauchbare Leitung hätte. Für die „Akademiker“ muß die Verlehnung um so bitterer sein, als sie meist, namentlich die Abgeordneten, weit angestrengter und intensiver arbeiten müssen, als irgend ein „Proletarier“, der sie wegen ihres Nichtstuns beneidet.“

Die „Sächsische Volkszeitung“ braucht sich wirklich nicht um das Lob der socialdemokratischen Akademiker zu ärgern. Die Socialdemokratie, die das Wissen als höchste Macht erkennt und anerkannt hat, die stolz darauf ist, daß ihr Programm auf Wissenschaft, nicht wie bei mancher andrer Partei auf Glauben und Aberglauben beruht, die Socialdemokratie ist niemals eine Partei der Schwiegigen Faust gewesen. Idealismus freilich wird auch von jedem Akademiker verlangt, der in die Reihen unserer Partei tritt, und darum werden diese Genossen, wenn ihre Absichten wirklich einmal angezweifelt werden, augenblickliche Verklümmungen leicht überwinden. Der erhabenen Sache dienen alle gemeinsam, je nach ihren Kräften, und vor unsrem Ideal giebt es keine verschiedenen Grade von Parteiangehörigen, sondern einzig und allein gleichberechtigte und gleichverpflichtete Genossen. Der einzelne Socialdemokrat ist natürlich auch nur ein Mensch, voll menschlicher Schwächen und Kleinlichkeiten. Aber die Socialdemokratie ist durch die Mission, die sie zu erfüllen hat, gedeckt und in diesem Sinne ist auch die proletarische Klasse, zu der die Arbeiter der Hand und des Kopfes gleichermaßen gehören, in der That „sittlich, tüchtig und weise“, ob auch das einzelne Mitglied der Klasse bisweilen unterhalb der Würde seiner Klasse stehen mag. Im übrigen strebt jeder Parteigenosse mit allen Kräften danach, der gewaltigen Sache, für die er kämpft und schafft, würdig zu werden, und weil geistige Unabhängigkeit und Freiheit, sowie gegenseitige Achtung Bedingungen jeden geistlichen Zusammenarbeitens sind, darum wehrt sich jeder selbst seiner Haut, wenn ihm wirklich einmal Unrecht geschieht. Und darum — meinen wir — müßte das Lob der Akademiker in unsren Reihen für die geistigen Arbeiter der Bourgeoisie durchaus beneidenswert sein; denn sie haben nicht nur das Glück, einer edlen und großen Aufgabe zu dienen, für ihre tiefsten Ueberzeugungen zu streiten, sondern sie können auch — weit freier als in der Bourgeoisie, ihre Unabhängigkeit und die Achtung ihrer Persönlichkeit wahren. —

Weitere Produktionssteigerungen kündigt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ an:

Bei den ersten Erhebungen, welche sowohl auf die ziffermäßige Feststellung der Produktions- und Absatzverhältnisse jeder Erwerbsgruppe als auch auf die Heranziehung von Gutachten hervorragender Sachverständiger über die Lage und die Bedürfnisse der einzelnen Erwerbszweige sich richteten, handelte es sich vornehmlich darum, Unterlagen für die Vorschläge wegen Besserung der in den neuen deutschen Tarif einzustellenden Hörsätze zu erlangen. Dieser Zweck ist erfüllt, die gewonnenen Materialien sind bei den Vorarbeiten zum Zolltarifentwurf berücksichtigt worden. Bei jenen erstmaligen Erhebungen sind übrigens, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ gegenüber einem kürzlich erhobenen Einwand bemerkt, auch die deutschen Exportinteressen bereits in weitestem Umfange berücksichtigt, indem die Sachverständigen selbst über die Wirkungen der inländischen Zollbesserung auf die Gestaltung der Ausfuhr eingehend befragt worden sind. Namentlich kommt es darauf an, in der Richtung weiter zu gehen, daß bezüglich der in den neuen Handelsverträgen angustretenden Vereinbarungen die Wünsche und Bedürfnisse der deutschen Produzenten und Kaufleute im einzelnen ermittelt werden. Hierzu bedürfen die rein ziffermäßigen Erhebungen, also die eigentliche Produktionsstatistik, nicht im vollen Umfang, sondern nur so weit der Wiederholung, als wesentliche Veränderungen seit den ersten Erhebungsjahren (1897/98) eingetreten sind, oder als die Feststellung bestimmter Einzelheiten sich als wünschenswert herausgestellt hat. Um so eingehender dagegen muß das erneute Vorgehen mit den sachkundigen Hauptvertretern der verschiedenen Industriezweige sich gestalten, um in einer technisch verwertbaren Form festzustellen, welche Wünsche diese Gruppen in Bezug auf die künftige vertragmäßige Regelung unserer Handelsbeziehungen zu den einzelnen Staaten des Auslandes verfolgen zu müssen glauben. Damit die Reichsverwaltung bei jedem Wechsel der handelspolitischen Verhältnisse sichere Grundlagen für ihre Entscheidungen besitzt, werden sowohl die eigentlichen produktionsstatistischen Erhebungen, wie die Fühlungnahme mit den Hauptvertretern des Gewerbes auch künftighin fortlaufend wiederholt und aufrecht erhalten werden müssen.

Man sieht, daß hinsichtlich unserer Handelspolitik noch alles in der Vorbereitung ist. —

Der geistesranke König von Bayern schenkt seinem Ende nahe zu sein. Wenigstens wird der „Germania“ von gutunterrichteter Seite aus Münden geschrieben:

Es ist allgemein in den politischen Kreisen bekannt, daß seit dem Auftreten des Nierenleidens bei dem Könige vor einem Jahre medizinische Sachverständige mit einer nur ganz kurzen Lebensdauer des Königs Otto rechnen. Diese Spanne Zeit beträgt nicht einmal zwei Jahre. So lautet das Urteil, vorausgesetzt, daß die Krankheit richtig diagnostiziert ist, woran gar nicht zu zweifeln ist. —

Aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar. (Fig. Ver.) Während am Sonnabend und Sonntag in Stützerbach, Martinstroda und Roda bei Jmenau gütliche Protestversammlungen gegen den Brotwucher stattfanden, in welchen der Abgeordnete des Kreises, Genosse Daudert, ungehindert sprechen konnte, wurde in Unterpöhlitz die geplante Versammlung ohne jede Begründung verboten. Untere Jmenauer Genossen glaubten nur, daß eine neu angemeldete Versammlung, in welcher Genosse Reidt als Referent angegeben war, nicht gehindert werden würde, denn diesem Genossen hatte kürzlich im Landtag der Minister v. Wurm das Zeugnis ausgestellt, daß man ihn ungehindert sprechen lassen werde. Doch der Ortsgewaltige in Unterpöhlitz respektierte die ministerielle Dummtheorie nicht und verbot auch diese Versammlung mit folgender geistreichen Begründung:

„Die in dem Lokale des Herrn Weher hier auf Sonntag, den 14. d. M., anberaumte öffentliche Volksversammlung wird hiemit bezüglich wiederholt, polizeilich verboten: denn da solche Volksversammlungen regelmäßig nur Agitationen und Hohnungen gegen die Behörden und gegen die bestehende Ordnung bezwecken, so sind dieselben behufs Erhaltung der Ruhe und Ordnung nicht zu dulden, vielmehr wie geschehen zu untersagen.“

In Sachsen-Weimar ist einfach alles möglich!

Ausland.

Ein Nachspiel

zum vorjährigen pennsylvanischen Bergarbeiterstreik.

New York, 5. April. (Fig. Ver.) Wie den Lesern des „Vorwärts“ wohl noch erinnerlich, brach vor der letzten Präsidentenwahl in den Hartkohlenregionen Pennsylvaniens ein gewaltiger Streik aus, bei welchem ungefähr 140 000 Minenarbeiter beteiligt waren. Es handelte sich um Ordnung der Lohnsala und um Anerkennung der Union. Die Republikaner, welche fürsteten, daß wenn der Streik anhalte, sich Zwischenfälle ereignen könnten, welche die Chancen der Erwählung Mc Kinleys stark beeinträchtigen könnten, veranlaßten Senator Hanna und den Trust-Magnaten Morgan (welcher ja wohl jetzt in Berlin weilt), eine Vermittelung herbeizuführen; was denn auch geschah, indem die Lohnfrage zur ziemlich Zufriedenheit der Arbeiter dahin erledigt wurde, daß die Lohnrate, über welche man sich geeinigt hatte, bis zum 1. April dieses Jahres fortgezahlt werden sollte; die Frage wegen Anerkennung der Union blieb vorläufig unerledigt.

Im letzten März nun fand im Staat Pennsylvanien abermals eine Konvention der Kohlenarbeiter statt, um festzustellen, was nun am 1. April geschehen solle. Abermals drohte das Gespenst eines großen Streiks, als in letzter Minute ein, den Arbeitern angeblich freundlich gesinnter Priester, Phillips, in New York erschien und mit Morgan, kurz vor dessen Abfahrt nach Europa, in Verhandlung trat. Morgan ließ sich bestimmen, ein Komitee der Arbeiter zu empfangen. Als Resultat der Konferenz wurde am 29. März eine Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Minenarbeiter, John Mitchell, veröffentlicht, in welcher derselbe im Namen des Exekutivkomitees den Arbeitern mitteilte, daß er bedauere, nicht einen vollständigen Sieg melden zu können. Doch sei so viel erreicht worden, daß die jetzt bestehenden Löhne bis zum 1. April nächsten Jahres fortgezahlt und Beschwerden der Arbeiter durch Besprechung erledigt werden sollten.

Morgan reiste nach Europa ab — und nun ereignete sich etwas, was er sicherlich vorausgesehen hatte. Seit ein paar Tagen werden nämlich durch die ganze Hartkohlenregion Pennsylvaniens Notizen angeschlagen, wonach in fast allen Werken vorläufig nur halbe Zeit gearbeitet wird. Die Ursachen für diese Anordnung sind leicht verständlich. Jedermann wußte, daß die Vereinbarung im letzten Herbst nur infolge der Präsidentenwahl zu stande kam und daß der 1. April d. J. die Erneuerung des Kampfs sehen würde. Infolgedessen wurde seit jener Zeit in wachsender Fieberhafter Weise produziert; alle Etablissements, welche auf Hartkohle angewiesen sind, haben sich auf lange Zeit versorgt, und in den Werken selbst lagern ungeheure Vorräte. Dazu kommt, daß der Sommer vor der Thüre steht, der den Kohlenkonsum naturgemäß bedeutend beschwächt. Im Lichte dieser Thatfachen gewinnt die Nachsichtigkeit Morgans — resp. der Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von ihm abhängen — mit Bezug auf das Fortgehen der alten Löhne während des laufenden Jahres eine sehr eigentümliche Bedeutung. Was die entlassenen Arbeiter nun thun werden, bleibt abzuwarten. Daß unter diesen Umständen Streiks sinnlos wären, liegt auf der Hand.

Schweiz.

Büsch, 15. April. (Fig. Ver.) In der hiesigen Tonhalle fand gestern eine von 700 Personen, worunter Delegierte aus allen Teilen des Landes, besuchte Protestversammlung des schweizerischen Genossenschaftskongresses gegen den reaktionären und verfassungswidrigen Beschluß des Bundesrats statt, wonach den unteren

eidgenössischen Beamten die Annahme der Konsumvereine verboten ist. Referenten waren der sozialdemokratische Nationalrat Schwind, Vossland und der Eisenbahndirektor Dr. Aurb. Wafel. Ferner beteiligten sich an den Verhandlungen Genosse Nationalrat Bulligler, Wafel, Genosse Albisser, Luzern und andre, die durchwegs das Vorgehen des Bundesrats verurteilten, das verfassungsmäßig gewährleistete Vereinsrecht der Bundesangestellten verteidigten und die Wiederaufhebung des unglücklichen Bundesbeschlusses forderten. Schließlich fand eine Resolution einstimmige Annahme, in welcher gegen die Beschneidung des Vereinsrechts der durch den bundesrätlichen Beschluß vom 12. Februar 1901 betroffenen eidgenössischen Beamten und Angestellten, sowie gegen die dieser Maßregel zu Grunde liegenden genossenschaftsfeindlichen Tendenzen protestiert, sowie der Bundesrat ersucht wird, seinen Beschluß in Wiederrücknahme zu ziehen und den Bestimmungen, welche auf die genossenschaftliche Organisation des Konsums des Schweizervolks gerichtet sind, keine Hindernisse in den Weg zu legen. — Die Protestresolution soll durch eine 11 gliedrige Abordnung dem Bundesrat in Bern überreicht und dabei mit jedem einzelnen der mächtigen Herren über die Sache Rücksprache gepflogen werden.

Asien.

Der Aufschwung der japanischen Handelsmarine. Von der rapiden wirtschaftlichen Entwicklung und der enormen Anpassungsfähigkeit Japans zeugt das riesige Anwachsen der Handelsmarine dieses Landes. Während Japan bis zum Jahre 1877 fast nur Küstenschiffe betrieb und erst in den Jahren 1884/85 regelmäßige Schiffsverbindungen mit Korea und China aufnahm, erlebte seine Handelsmarine von da ab einen ungeheuren Aufschwung. Wesentlich zu diesem Aufschwung trug die staatliche Protektion des Schiffbaus bei, durch die der Seemannsberuf und der Schiffbau erheblich gefördert wurden. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wurden Dampferlinien nach Europa, Amerika und Australien eröffnet und heute sind mit Europa, Amerika, Australien und Ostindien regelmäßige Dampferlinien eingerichtet. Das gewaltige Emporsichellen der Handelsmarine gelangt in folgenden Zahlen am besten zum Ausdruck:

Im Jahre 1877 gab es 250 japanische Seeschiffe mit 62 753 Tonnen, im Jahre 1887 1284 Schiffe mit 133 267 Tonnen und im Jahre 1898 3044 Schiffe mit 648 324 Tonnen, während nach den allerletzten Statistiken, zusammengestellt im August 1900 durch das Marinebureau des japanischen Verkehrsministeriums, 833 Dampfschiffe mit 517 407 Tonnen und 3235 Segler mit 300 839 Tonnen oder zusammen 4068 Schiffe mit 818 246 Tonnen gezählt wurden. —

Der Boeren-Krieg.

Einen Erfolg der englischen Waffen

meldet Lord Kitchener aus Pretoria: Während der Operationen Babingtons übernahm die Kolonne des Obersten Rawlinson nordwestlich von Alexidsdorp mit Tagesanbruch Smuts Lager. Sechs Boeren wurden getötet, 10 verwundet und 23 gefangen genommen; ein Zwölfsfünder, ein vollständiges Pompos-Geschütz, zwei Munitionswagen mit Munition, einige Pferde und einiges Vieh wurden weggenommen. Die Engländer hatten drei Verwundete. Oberst Plummer nahm den Helicornet Driel und 16 Boeren gefangen und erbeutete 10 Wagen, 18 Gewehre, Pferde und Rindvieh. In dem Orangehaat wurden während der Operationen General Bickers sieben Boeren getötet, einer ergab sich. Ferner wurden erhebliche Vorräte eingebracht.

Au der Gesamtlage

wird durch diese kleinen Erfolge natürlich nichts geändert. Daß man sich von den Boeren noch immer plötzlicher Offensivvorstöße versieht, beweist die Meldung aus Pretoria, daß man dort einen Handreich der verbündeten Streitkräfte De Weis und Voskas gegen Johannesburg befürchte. Andererseits melden die „Times“ aus Pretoria, daß die Hauptstreikkräfte der Boeren sich angesichts der herannahenden Winters in das „hohe Gras“, den bekannten unzugänglichen Waldbezirk, zurückgezogen hätten und nur De Wet mit seinen Truppen nach Ventersburg zurückgekehrt sei.

In der Kapkolonie beunruhigt noch immer der Kommandant Kruginger den Distrikt Cradock. Ein paarmal sollte er bereits umzingelt worden sein, allein die Engländer scheinen auch jetzt noch nicht im stande zu sein, die Kapkolonie vom Feinde zu säubern. Kruginger soll erklärt haben, sein einziger Zweck sei, die Engländer zu demütigen. Bis jetzt hat er sie in jenem Distrikt in der That in Atem zu halten vermocht.

Englische Renommistereien.

Die Jingo-Presse legt wieder einmal große Zuvorsichtlichkeit an den Tag. „Daily Mail“ versichert, der Krieg werde nunmehr binnen zwei Monaten beendet sein. England verfüge momentan in Südafrika über 200 000 Mann, darunter 60 000 Briten. Das ist natürlich lächerliche Aufschneiderei.

Die letzte Tagesverlust-Liste

umfaßt 5 Tote, 9 Verwundete, 1 Vermissten und 14 an Krankheiten Verstorbene.

Ausbreitung der Pest.

Dem „Verl. Tagebl.“ wird aus London gemeldet: In Port Elizabeth sind verendete Ratten aufgefunden, in denen durch die Untersuchung die Tuberkulose nachgewiesen wurde. Der Ausbruch der Pest ist also auch hier zu erwarten. Die Situation ist sehr ernst, da seit dem Ausbruch der Pest in Kapstadt die Truppen und Vorräte in Port Elizabeth gelandet wurden. Der Transportdienst würde also sehr erschwert werden.

Partei-Nachrichten.

Partei-Presse. Der Genosse Grundwald (früher in Teno) hat die Redaktion der „Erfurter Tribüne“ übernommen; Genosse Schulz, der eine Reihe von Jahren diese Stelle inne hatte, ist demnach nach Magdeburg übergesiedelt und in die Redaktion der „Volkstimme“ eingetreten.

Die beiden Flügel der „Social Democratic Party“ (Springfelder und Chicagoer Richtung) haben nun in den Urabstimmungen nahezu einstimmig das Abhalten einer Einigungskonferenz aller sozialistischen Organisationen, wie von ihren Exekutiv-Komitees vorgeschlagen, beschlossen. Der ursprünglich dafür festgesetzte Termin des 10. September wird wahrscheinlich auf einen früheren Tag verlegt werden, um die Zeit für vereinigte Vorbereitung auf die Novemberwahlen nicht durch innere Organisationsarbeiten mit Beschlag zu belegen. Die kürzlich abgehaltenen in den Staaten stattgefundenen Municipalwahlen haben — besonders in den kleineren Orten — ein bedeutendes Erstarken des sozialdemokratischen Parteivotums gezeigt. Hauptsächlich hält dieser Fortschritt auch für die Zukunft an.

Politisches, Gerichtliches usw.

— Gegen die sozialdemokratischen Flugblatt- und Kalenderverleger ist allüberall die Polizei mobil, bestrebt, die Einwohner-schaft vor den „Belästigungen“ durch die „Noten“ zu bewahren. In der Umgebung von Strehla (Sachsen) hatte der Genosse Kluge Flugblätter verbreitet. Er erhielt darauf ein Strafmandat über zehn Mark bzw. 3 Tage Haft, weil er „unangefordert in einzelne Häuser und Wohnungen eingedrungen“ sei. Natürlich wird es der betreffende Genosse erst auf den Nachweis antworten lassen, daß sich wirklich jemand belästigt gefühlt hat.

Eine Freisprechung erzielte der Genosse Riem-Dresden vor dem dortigen Schöffengericht. Er war in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur der „Sächsischen Arb.-Ztg.“ von einem Reichner-Kundendirektor wegen Verleumdung verklagt. Der Wahrheitsbeweis wurde als erbracht erachtet und Riem der § 103 zugebilligt. —

Der Mörder des Hauptmanns Bartsch entdeckt.

Der deutsche Gesandte meldet aus Peking, daß der Mörder des Hauptmanns Bartsch entdeckt und verhaftet worden sei. Ueber die Person des Täters und das Motiv der That macht die Meldung, wenigstens soweit sie vom offiziellen Depeschensbureau wiedergegeben wird, keinerlei Angaben. Ausführlicher weiß sich die „Nöln. Ztg.“ aus Peking vom 15. April berichten zu lassen:

Der Mörder des Hauptmanns Bartsch ist heute morgen durch den Dolmetscher des Hauptquartiers Boos ermittelt worden. Er ist ein Peking Arbeiter von etwa 20 Jahren. Der Mord geschah nach einem unbedeutenden Wortwechsel und zwar mit einem Revolver veralteter Konfektion.

It auch diese Meldung noch etwas dürftig, so entschädigt dafür die Depesche eines Sensationsblattes durch um so blühendere Reporterphantasie:

Der Mörder des Hauptmanns Bartsch ist heute verhaftet worden. Er ist ein Chinese, namens Howan, ein junger Quisich mit einer wahren Verbrecher-Physiognomie, mit unverkennbarem Benehmen und rohem Charakter. Er gesteht die That nicht nur ein, sondern rühmt sich ihrer noch. Er behauptet, der Hauptmann habe ihn auf dem Wege überholt; er, Howan, habe gegrüßt, aber Bartsch habe ihn im Vorbeigehen über den Kopf geschlagen. Darauf zog Howan, wie er weiter erzählt, einen Revolver ältesten Systems hervor, feuerte und ramte weg. Hauptmann Bartsch verfolgte ihn einige Schritte weit, aber sein Pferd bockte plötzlich; er wurde aus dem Sattel geworfen und stürzte in einen Graben. Das Pferd lief davon. Howan fing es aber mit Hilfe eines andern chinesischen Spießgesellen — der gleichfalls heute verhaftet wurde — ein. Beide setzten sich dann auf das Pferd. Als sie gestern von der Polizei erblidt wurden, erschrauten sie und ließen das Pferd entlaufen. Das Pferd wurde dann eingesperrt. Soweit sind beide schuldig geständig, indessen setzte die Polizei ihre Nachforschungen in der Nachbarschaft fort und verhaftete zwei weitere Chinesen, welche zu der Mordthat in Beziehung stehen sollen; sie wurden der deutschen Präsektur übergeben. Die Untersuchung ist in vollem Gange.

Die beiden Telegramme stimmen wenigstens darin überein, daß von einem Heberfall nicht die Rede sein kann, sondern daß Hauptmann Bartsch infolge eines Streits erschossen wurde. Hoffentlich fördert die Untersuchung bald etwas Zuverlässiges über den Vorfall zu Tage, denn die Darstellung des Sensationsblatts sieht, von dem grotesken Reporterstil ganz abgesehen, auch für den oberflächlichsten Blick voll auffallender Widersprüche.

China, Japan und die Mandchureifrage.

Der „Standard“ meldet aus Shanghai vom 15. April: Der Kaiserliche Hof hat den chinesischen Gesandten in Tokio beauftragt, der japanischen Regierung seinen speziellen Dank für die Unterstützung auszusprechen, welche sie demselben in dem Widerstand gegen das Mandchurei-Abkommen habe angedeihen lassen. Zugleich wurde der Gesandte beauftragt, Japan zu bitten, China auch bei künftigen Fällen Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Kürzlich erteilte England China eine Belobigung für seine Weigerung, das Mandchurei-Abkommen zu unterzeichnen. Man dankt China Japan für die ihm gewährte Rückversicherung. Rußland aber behält die Mandchurei.

Rückkehr von Chinesen.

In Wilhelmshaven ist am Dienstag der Abfuhrtransport vom ostasiatischen Kreuzergeschwader in der Stärke von 840 Mann eingetroffen.

Ueber den Gesundheitszustand der vor einigen Tagen in Hamburg eingetroffenen 200 Kriegsinvaliden wird der „Frankfurter Zeitung“ noch folgendes mitgeteilt: Der kommandierende General von Massow begrüßte die Soldaten mit einer Ansprache, worin er gänzlich erwerbsunfähige anforderte, sich zu erinnern, daß das Vaterland für sie sorgen werde. So weit die übertrieben strengen Absperrungsmassregeln einen Ueberblick gestatten, befinden sich sehr schwer Verwundete unter den Leuten. Die Hälfte des Transports wurde wegen epidemischer Erkrankungen auf Isolierstationen überführt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Anruf an sämtliche Gewerkschaften Deutschlands.

Seit 8 Wochen befinden sich die Berliner Fabrikarbeiter in einem hartnäckigen Kampfe gegen das vereinigte Unternehmertum des Verbands deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten.

Die Ursache des Konflikts ist folgende: Ende Februar legten 486 Arbeiter in 19 Fabriken ihren Arbeitgebern Lohnforderungen vor, welche für die schlecht bezahlten Artikel minimale Aufbesserungen beanspruchten. 11 nicht dem Verbands angehörige Fabrikanten bewilligten die Forderungen anstandslos, dagegen wurden die dem Verbands angehörigen Arbeiter schroff abgewiesen. Es wurde sogar den Arbeitern, vom Fabrikantenverband aufgearbeitet, eine Lohnliste vorgelegt, die wohl auf eilige Artikel Angehörnisse enthielt, dagegen bei andern desto größere Abzüge aufwies.

Mit diesen Anrufen konnten sich die Arbeiter nicht einverstanden erklären, und so kam es denn in den betreffenden 8 Fabriken zur Arbeitsniederlegung. Nachdem diese 14 Tage gewährt, ohne daß sich Arbeitswillige eingefunden hatten, glaubten die Fabrikanten die Ausständigen dadurch zur Rückkehr bewegen zu können, daß sie mit einer allgemeinen Ausperrung sämtlicher Arbeiter drohten. Am 16. März wurde dann sämtlichen Arbeitern nachstehender schimpflicher Reviers vorgelegt:

Ich Entschuldigener versichere hiermit, daß ich während meiner Tätigkeit in Ihrer Fabrik mich verpflichtet, keinerlei Zahlungen an den Verein Deutscher Schuhmacher zu leisten, noch in irgend einer Weise die jetzt im Ausstand befindlichen Schuhfabrik-Arbeiter zu unterstützen.

NB. Nur solche Arbeiter erhalten Arbeit, die obigen Reviers unterschrieben haben.

Arbeiter, Parteigenossen! Auch hier wieder der Versuch von seiten der Unternehmer, unsre so schwer aufgebaute Organisation zu vernichten. Wir wenden uns nun an Euch, um in dem so schweren Kampfe zu unterstützen; es sind über 900 Arbeiter, meist Familienväter mit 832 Kindern zu unterstützen.

Helft uns unsern Kampf siegreich zu Ende zu führen, denn bis jetzt sind sämtliche von uns angebotenen Verhandlungen resultatlos verlaufen. Die Ausgesperrten werden mit aller Entschiedenheit wie bisher ansharren!

Sämtliche Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Gelder nimmt die Berliner Gewerkschaftskommission und das Bureau der Schuhmacher, Dragonerstr. 15, entgegen. Alle Anfragen sind an dieselbe Adresse zu richten.

Die Ortsverwaltung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Die Barbieri geben bekannt, daß folgende Firmen die Forderungen der Gehilfen nicht bewilligt haben, infolgedessen gesperrt sind: Redmann, Schillerstr. 94a; v. Ullrichen, Sophie-Charlottenstr. 87; Rudon, Schillerstr. 106; Fleischer, Schloßstraße; Janowski, Wallstr. 26. Die Lohnkommission.

Einen guten Erfolg erzielten unsere Genossen bei der Gewerbe- gerichts Wahl in Reichenbach in Schlesien. Die Stimmen, die seitens der Arbeitnehmer für uns abgegeben wurden, sind in allen drei Kammern (Textilindustrie, Bauhandwerk und Handwerk) ganz bedeutend gestiegen. Auch in der dritten Kammer (Handwerk) der Arbeitgeber erzielten wir einen Achtungserfolg. Unser Genosse, Buchdruckereibesitzer Franz Pelz erhielt, trotzdem seine Kandidatur erst im letzten Augenblick proklamiert wurde, 44 Stimmen, während der von den Jünglingen aufgestellte Gegenkandidat 97 bekam. In der zweiten Kammer erhielt unser Genosse Oskar Dersel 1 Stimme und sein Gegenkandidat ebenfalls 1 Stimme. Es hätte nach dem Statut des Gewerbegerichts nun gelost werden müssen. Aber das Wahlkomitee erklärte den Gegenkandidaten für gewählt, da Dersel kein Unternehmer sei. Da diese Voraussetzung aber unrichtig ist, so wird gegen die Wahl Protest erhoben werden.

Die Gärtner in Hamburg haben beschlossen, ihren Streit fortzusetzen. Es bleiben nur noch 25 Ausständige übrig, da eine große Anzahl Gärtnerinnen den Tarif anerkannt haben.

Am Altonaer Quai haben wegen Lohnunterschieden die Arbeiter der Reisfuttermühle die Arbeit eingestellt. Es wird gebeten, keine Stellung dorthin anzunehmen.

In Schwerin streiken die Zimmerer wegen Anerkennung eines Stundenlohns von 45 Pf.

Ausland.

Generalversammlungen schweizerischer Gewerkschaftsverbände. An den Ostertagen hielten verschiedene schweizerische Gewerkschaftsverbände ihre Generalversammlungen ab, so die Feilseure in St. Gallen, die Buchbinder und Lithographen in Basel. Die Feilseure beschlossen die strikte Durchführung des 12 Uhr-Ladenschlusses an Sonn- und Festtagen, Durchführung einer 25 prozentigen Lohn- erhöhung an den Orten, wo eine solche im verfloffenen Jahre nicht erfolgt ist, Erhöhung des Monatsbeitrags von 30 auf 50 Cts., Eintritt in den Gewerkschaftsbund und Anerkennung nur einer Berufsorganisation in einer Gemeinde als Sektion des Verbands. Die Zahl der Mitglieder des Buchbinderverbands stieg im verfloffenen Jahre um 105 auf 550. Die Einnahmen betrugen 2422 Fr., die Ausgaben 849 Fr., der Vermögensbestand 1572 Fr. Beschlossen wurde der Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Bruderverbänden, der Anschluss an den Gewerkschaftsbund, die Erhöhung des Verbandsbeitrags um 10 Cts. pro Monat, im Prinzip die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Ein Antrag der Sektion Genf auf Aufstellung eines einheitlichen Lohn- tarifs mit täglichem Minimallohn von 4,50 Frank für die ganze Schweiz wurde als undurchführbar abgelehnt. Aus dem Jahresbericht des Lithographenverbands ist vor allem zu erwähnen, dass der Streik der graphischen Arbeiter in der Typographia des heiligen apostolischen Stuhls in Einsiedeln 42 795 Fr. kostete, wovon die Lithographen, Buchbinder und Buchdrucker den größten Teil beitrugen. Es wird beabsichtigt, für die Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe eine besondere Organisation zu schaffen. Durch Abstimmung in den Sektionen wurde im verfloffenen Jahre die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, die Erhöhung des Krankengelds und der Verbandsbeiträge beschlossen. Auf eine Mit- gliederzahl von 370, die sich auf 11 Sektionen verteilen, hat der Verband einen Vermögensbestand von 12 316 Fr. Im Berichtsjahr wurden 2458 Fr. Krankengelder und 355 Fr. Reise-Unterstützung an 237 Durchreisende ausbezahlt. Als Vorort wurde Basel (von den Buchbindern St. Gallen) wiedergewählt.

Sociales.

Kapitalgewinne in der ober-schlesischen Montan-Industrie. Die „Ober-schlesische Eisen-Industrie Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb“ in Gleiwitz verteilte für das Geschäftsjahr 1900 die gewaltige Summe von 20 248 250 M. als Dividende. Und diese riesensumme wurde erarbeitet von ganzen 9076 Arbeitern, so dass jeder einzelne Arbeiter 2232 M. Dividende erhaschten durfte. Darin erschöpfen sich die Gewinne aber keineswegs; denn nicht allein, dass die Abschreibungen sehr reichlich bemessen wurden, nämlich auf 14 1/2 Millionen Mark, und 4 1/2 Millionen in Reserve gestellt wurden, erfahren auch die Anlagen durch Reu- anschaffungen und Neubauten eine Wertvermehrung, die ansehnlich in die Millionen geht und gleichfalls aus dem Jahresbericht bezahlt wurde. Dazu kommen noch Kantien und sonstige kleinere Gewinnanteile, so dass nicht viel an 3000 M. Gewinn per Arbeiter fehlen dürfte. Ueber die Löhne wird nichts mitgeteilt, doch ist be- kannt, dass die Löhne der ober-schlesischen Berg- und Hüttenarbeiter im Durchschnitt weit unter 1000 M. bleiben. Der arbeitslose Ge- winn beträgt demnach mindestens das Dreifache des Arbeitslohns. Das kann man als Ausbeutung auch im juristischen Sinne be- zeichnen.

Zum Achnur-Ladenschluss. In Lübeck hat bei einer all- gemeinen Umfrage wegen des Achnur-Ladenschlusses die Handels- kammer ermittelt, dass sich von 1316 Ladeneinhabern 850 für den Achnur- und 221 für den Kennur-Ladenschluss erklärten, 28 Ge- schäftsinhaber gaben gar keine Antwort. Deментprechend ist bei dem Ausschuss des Senats für Gewerbe- und Versicherungswesen der Antrag gestellt, für Lübeck den allgemeinen Achnur-Ladenschluss in Erwägung zu ziehen.

Arbeiterverhältnisse in Neu-Seeland. Der österreichisch- ungarische Konsul in Auckland E. Langguth macht in seinem Bericht über die wirtschaftliche Lage in Neu-Seeland auch einige interessante Mitteilungen über die Arbeiterverhältnisse dieses in betreff seiner sozialen Gesetzgebung sehr fortgeschrittenen Landes. Auch hier überwiegt im Jahre 1900 die Nachfrage nach Arbeitern bedeutend das Angebot. Die reichliche Ernte des zu Dreiviertel kultivierten Landes hatte einen größeren Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern zur Folge, um die Ernte rechtzeitig einzubringen. Ebenso fanden Handwerker während des ganzen Jahres an allen Plätzen Beschäftigung. Auch die gewerblichen und Fabrikarbeiter fanden stets volle Arbeit. Bei den in der Industrie Beschäftigten zeigte sich in den letzten fünf Jahren eine stetige Zunahme. Ausgenommen die von der Regierung angestellten Eisenbahn-Bediensteten betrug ihre Zahl:

Table with 6 columns: Year (1895-1900) and corresponding worker counts (29 897, 82 387, 86 918, 89 672, 45 305, 48 998).

was eine Zunahme von über 63 Proz. binnen 5 Jahren macht. Die Arbeitszeit war sowohl bei den industriellen wie bei den land- wirtschaftlichen Arbeitern allgemein eine achtstündige. Die Durch- schnittslöhne waren bei Farmarbeitern mit Kost pro Woche 15-20 M., ohne Kost den Tag 5-7 M. Pflüger und Schmitzer erhalten von 15-35 M. pro Woche und die Koft. Der Tagelohn der gewerblichen Arbeiter beträgt in den meisten Fällen nicht unter 7 bis 10 Mark, Maurer erhalten 8 1/2 bis 12 Mark pro Jahr.

Von dem Gefinde erhalten verheiratete Ehepaare ohne Familie mit Kost pro Jahr 1200-1800 M., mit Kindern 1120-1600 M.

Table with 2 columns: Profession (Stallknechte, Gärtner, Köchinnen, Wäscherinnen, Dienstmädchen, Näherinnen) and daily wage (10-20 M., 13-20, 5-8, 12-20, 8-12, 10-12).

Dabei ist die Kost allgemein eine sehr gute und reichliche. Es giebt stets dreimal täglich Fleisch. Neu-Seeland war auch die erste Kolonie, die eine Alters- und Invaliden-Versicherung einführt. Das Alterspensions-Gesetz trat 1898 in Kraft. Bis zum 31. März 1899 betrug die Zahl der gewährten Pensionen 7487, für welche im Jahre 127 319 Pfund Sterling ausbezahlt wurden, also pro Kopf 34 Pf. 1900 wurden 4899 neue Pensionen anerkannt, 786 Personen starben, 65 wurden gelücht und 6 verfielen Mangels Anmeldung. Die Zahl der Pensionberechtigten war also Ende

März 1900 11 285. An dieselben wurden an Pension verausgabt 157 352 Pf. 12 Sch. 2 Pence (über 3 Millionen Mark) und es ent- standen 2300 Pf. Verwaltungskosten. Der Höchstsatz der Pension pro Kopf und Jahr betrug 365 M.

Versammlungen.

Die Maurer Berlins und der Umgegend hielten gestern zwei Generalversammlungen ab, um über die Vergleichsvorschläge des Einigungsamts des Berliner Gewerbegerichts Beschluß zu fassen. In beiden Versammlungen lag folgende Resolution vor:

Die Versammlung spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß das Berliner Gewerbegericht uns die Annahme eines Arbeitsvertrags mit dem Verband der Vaugeschäfte empfiehlt, in welchem eine Festlegung des täglichen Arbeitsquantums für den Einzelnen ent- halten ist.

Die Versammlung sieht auf dem Standpunkt ihrer Vertreter in der Achnur-Kommission, daß eine Festlegung der täglich zu ver- arbeitenden Steine unmöglich ist.

1. wegen der im Maurergewerbe eigenartigen Arbeitsverhält- nisse in architektonischer und konstruktiver Beziehung, wie der Verschiedenartigkeit des Materials und der Beschaffung desselben, der ungleichen Fundamentierungs-Arbeiten, der verschiedenenartigen Mauerarbeiten, der mannigfachen Ansprüche an die Qualität der Arbeit, der Verstellung und Art der Mistung, der Einteilung der Arbeit durch die Poliere usw.,

2. weil eine derartige Bestimmung, entgegen der Ansicht der Arbeitgeber, eine unerschöpfliche Quelle von Differenzen zeitigen würde,

3. da eine auf solcher Grundlage angebaute Festlegung der Arbeitsleistung niemals bei Unternehmung resp. Schlichtung von Streitigkeiten im praktischen Leben eine Norm für die Recht- sprechung abgeben würde, da der Begriff „gewöhnliches Maurer- werk“ ein so allgemeiner ist, daß die verschiedenartigsten Ansichten über denselben auch in der Achnur-Kommission entstehen würden.

Die Versammlung ersucht das Einigungsamt des Berliner Ge- werbegerichts, den angeführten Gründen zufolge einen Schieds- spruch dahingehend zu fällen, daß die Festlegung der Leistung im neuen Vertrage nicht enthalten sein darf. Die Versammlung sieht des weiteren auf dem Standpunkt, daß es im Interesse des ge- samten Vaugewerbes liegt, daß auch in Zukunft die Lohn- und Ar- beitsbedingungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- Organisationen festgelegt werden, und ersucht das Einigungsamt, dahin- gehend zu wirken, daß der Differenzpunkt zu Gunsten des Zustande- kommens eines neuen Vertrags von den Arbeitgebern zurückgezogen wird. Sollte jedoch dieser Antrag wider Erwarten an der Beharrlichkeit der Arbeitgeber scheitern, so erwarten wir, daß das Einigungsamt durch Schiedspruch festlegt, daß eine Kommission, zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz, Feststellungen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Festlegung der Normal- leistung erhebt und einen Beschluß über diese Angelegenheit zu fällen hat.

Im übrigen weist die Versammlung die Behauptung der Arbeit- geber, daß das Arbeitsquantum der gesamten Maurer seit der Ver- tragsschließung vom 24. Juni 1899 bedeutend zurückgegangen sei, ganz energisch zurück. Sie sieht auf dem Standpunkte, daß das jetzt geleistete Arbeitsquantum gegenüber der in früherer Zeit voll- brachten Leistung ein bedeutend höheres geworden ist und kann es deshalb nicht verstehen, daß die Einführung einer solch willkürlich festgesetzten Norm in unsem Gewerbe erforderlich sei, und lehnt daher den vom Einigungsamt des Gewerbegerichts vorgeschlagenen Vergleichsvorschlag ab.

Die vom Centralverband der Maurer einberufene Ver- sammlung, die bei Keller, Kopenstraße, tagte, war von ca. 3000 Personen besucht und der große Saal und die Gallerie bis auf den letzten Platz besetzt.

Die Diskussion war eine sachliche aber sehr lebhaft. Während Kaiser, Silberstein, Gröppler, Handels u. A. für die Annahme der Resolution plädierten, um damit zu zeigen, daß die Maurer bereit sind, wenn irgend möglich, ein neues Vertragsverhältnis zu schaffen, sprachen sich zahlreiche Redner entschieden dagegen aus und mehrmals wurde angeführt, daß ein Vertragsverhältnis überhaupt keinen Zweck habe, wenn die Unternehmer doch die unglückliche Konjunktur dazu benutzen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Mehrere Redner verlangten, daß auch die verschiedenen von den Unternehmern gemachten Vor- schläge sämtlich abgelehnt und nur auf der Grundlage des alten Vertrags verhandelt wird. Alle Redner waren sich darüber einig, daß insbesondere die Festlegung einer Normalleistung unmöglich ist und damit nur beständige Streitigkeiten veranlaßt würden.

Schließlich wurde mit großer Majorität die obige Re- solution von der Versammlung angenommen. Außerdem wurde beschlossen, den von den Unternehmern verlangten Passus in den neuen Vertrag, wonach der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs außer Kraft gesetzt werden soll, nicht zuzustimmen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer (Solalozorganisation) hielt seine Generalversammlung bei Stegert in der Andreasstraße ab. Eine nicht gedrängte Menge füllte den großen Saal bis auf den letzten Platz. Gehl gab noch einmal eine klare Uebersicht über die Verhandlungen der Achnur- Kommission, über deren Ergebnis und über die Stellungnahme des Einigungsamts zu den in der Kommission streitig gebliebenen Punkten. Redner kam zu dem Schluß, daß die Versammlung mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse in den sauren Apfel beißen und den von der Achnur-Kommission bereits festgesetzten Bedingungen, worunter sich auch die Aufschaltung des § 616 Bürgerlichen Gesetzbuchs befindet, zu- stimmen, sich aber gegen die vom Einigungsamt vorgeschlagene Festlegung einer täglichen Normalleistung von 500 bis 750 Stimmen auszusprechen möge.

Nach einer kurzen Diskussion wurde die Kommission beauftragt, dem Einigungsamte mitzuteilen, daß der Einigungsvorschlag, soweit er die Normalisierung betrifft, abgelehnt werde. — Unter Vereinst- angelegenheiten beschloß die Versammlung einstimmig, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern, trotz der Auspersungsdrohung des Unternehmerbunds. Es wird vormittags 10 Uhr eine Versammlung stattfinden.

Die Rabitzpauer und Träger hielten am 14. April eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal vorgelesen hat, berichtete Leonhard über die Zahlstellen-Konferenz, auf welcher die geplante Verschmelzung der Berliner Zahlstellen abgelehnt wurde. Den Bericht von der Agitationskonferenz erstattet Max Kersten. Zur Aufbringung der Gelder für Expedition und Agitation wird ein Antrag angenommen, vierteljährlich pro Mitglied nicht wie bisher 30 Pf., sondern vom nächsten Monat an 40 Pf. zu lassen. Als Beitragskammer zum Streiffonds wird Kollege Grundmann in Vorschlag gebracht; ferner beschließt die Versammlung, jeden Kollegen, welcher vom Arbeitgeber ein Arbeitsbuch annimmt, auszufällen. Im weiteren kommen die Mißstände bei der Firma Bodow u. Knauer zur Sprache und wird folgender Antrag angenommen: „In Anbetracht, daß der von der Firma bewilligte Stundenlohn von 60 Pfennig für Spanner einen großen Teil der dort arbeitenden Kollegen nicht gezahlt wird, beauftragt die Versammlung die Lohn- kommission, sofort mit der Firma in Unterhandlungen zu treten, um dieselbe zur Einhaltung ihres gegebenen Versprechens zu veranlassen. Die Lohnkommission hat in der am Freitag, den 19. April, bei Jannasch, Inselstr. 10, stattfindenden außerordentlichen Mitglieder- versammlung Bericht zu erstatten und behält sich die Versammlung vor, weitere Schritte zur Erlangung ihrer Forderungen zu unter- nehmen. Betreffs des 1. Mai beschließt die Versammlung ebenso wie in den Vorjahren, den Feiertag des Proletariats durch all- gemeine Arbeitsruhe zu begehen.“

Der Sozialdemokratische Wahlverein für Nixdorf hielt am 10. April in Gröppers Colon seine Generalversammlung ab, in

welcher Ad. Hoffmann einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Unsre Volksschulen“ hielt. Der vom Kassierer gegebene Klassenbericht ergab eine Einnahme des ehemaligen Vereins „Vorwärts“ von 595,10, eine Ausgabe von 100,84, einen Bestand von 485,26 M. Im ersten Quartal des Wahlvereins betrug die Einnahme 511,75, die Ausgabe 350,08, bleibt mithin ein Bestand von 161,67 M. Aus dem Bericht der Zeitungsredaktion, welcher vom 1. November 1900 bis 1. März 1901 datiert, ging hervor, daß in dieser Zeit 149 Abonnenten gewonnen wurden, so daß die Zahl der- selben 2061 beträgt. Die Einnahme der Expedition betrug 10 469,15 Mark, die Ausgabe 9841,67 M., bleibt ein Ueberschuß von 627,48 M. Für die „Kassier“ wurde ein Komitee von 7 Genossen gewählt, welches die Vorarbeiten zu treffen hat. — Neu aufgenommen wurden 90 Genossen. Zeitiger Bestand 668 Mitglieder.

Central-Verband der Handlungsgehilfen und -Gehtinnen Deutschlands. Heute abend 9 Uhr in den Rinnböden, Kommandanten- straße 30: Herr Dr. Otto Juliusburger referiert über: Gehirn und Seele. Barbieri! 7 öffentliche Versammlungen am Donnerstag, den 18. ds., abends 10 Uhr: Lindenstr. 106, Hauptstr. 5/8, Schönleinsstr. 6, Andreas- straße 26, Alte Jakobstr. 75, Brunnenstr. 16 und Turnstr. 25/26. Tages- ordnung in allen Versammlungen: Unsre Lohnbewegung und die Stellung der Selbständigen hierzu.

Sociale Rechtspflege.

Rechtsprechung einer Berufsgenossenschaft. Der Arbeiter Jöller hatte durch Verkehrsunfall im Sommer 1896 eine Quetschung des linken Armes und eine starke Quetschung des rechten Fußgelenks erlitten. Die Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft ge- währte ihm nach beendeter Heilbehandlung 25 Prozent der Vollrente, setzte die Rente dann auf 15 Prozent herab und entzog sie ihm im Januar 1897 gänzlich. Durch Beschluß vom 22. Februar 1899 wurden ihm wieder 25 Prozent bewilligt. Es war nämlich durch eine Unternehmung mittels Röntgenstrahlen festgestellt worden, daß die Verunstaltungen am Fuß seinerzeit schlecht geheilt waren und daß infolgedessen das Auftreten immer noch mit erheblichen Schmerzen verbunden war. Am 23. Juni 1900 wurde J. auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft von Dr. Grandhomme untersucht. Dieser er- stattete ein Gutachten, worin er ausführte: In Rücksicht darauf, daß der Unfall 5 Jahre zurückliegt, müsse angenommen werden, daß die Schmerzen geringer geworden seien. Auch wäre das Auftreten seinerzeit und der Gang leichter geworden. Die Schädigung betrage noch 15 Proz. Die Berufsgenossenschaft setzte darauf die Rente wegen wesent- licher Besserung wieder einmal auf 15 Proz. herab. Das Schieds- gericht wies die Berufung des Verletzten zurück, indem es unter anderem hervorhob, daß eine Verdienstminderung gegen früher nicht vorliege. J. legte Rekurs ein und sein Vertreter, Schriftsteller J. Franke, machte vor dem Reichs-Versicherungsamt geltend, daß hier unmöglich von einer wesentlichen Besserung ge- sprochen werden könne. Es sei nicht erfindlich, mit welchem Recht Dr. Grandhomme sich für die Annahme einer wesentlichen Besserung auf den seit dem Unfall verfloffenen Zeitraum von fünf Jahren berufe, da doch inzwischen die bereits entzogene Rente wieder habe bewilligt werden müssen, weil erhebliche Schmerzen als Folge schlechter Heilung festgestellt worden seien. Wenn der Kläger jetzt denselben Arbeitsverdienst habe, wie vor dem Unfall, so liege das an der seitdem eingetretenen allgemeinen Erhöhung der Arbeitslöhne sowie daran, daß der Arbeitgeber bei J. gewisse Miß- stände nehme. — Das Reichs-Versicherungsamt gab dem Antrag des Vertreters statt und verurteilte die Berufsgenossenschaft, dem Kläger 25 Prozent weiter zu zahlen und ihm 10 Mark an Ver- tretungskosten zu erstatten. Der Senat nahm an, daß eine wesent- liche Besserung nicht eingetreten sei.

In Aussicht gestellte Arbeit. Der Buchbinder C. verlangte im Klagewege von der Leipziger Buchbinderei-Gesellschaft, vormalig Freitische, 75 M. Accordrent, indem er geltend machte, er sei zu Unrecht vor Beendigung eines größeren Accords entlassen worden. Nach seiner Annahme hat ihm der Werkmeister Ragel das Be- schneiden von 70 000 Katalogen, das Tausend zu 1,70 Mark über- tragen. In der zweiten Verhandlung vor dem Gewerbegericht gab der Vertreter der Beklagten, Geschäftsführer Rathke, zu, daß die Kündigung zwar ausgeschlossen sei, Accordarbeiter aber nur nach beendetem Accord entlassen werden könnten. Dagegen be- hauptete der Herr, der Kläger habe nicht den Auftrag erhalten, 70 000 Kataloge zu beschneiden. Der Werkmeister bestritt, er habe den Kläger im Auftrage des Geschäfts- führers dazu bestimmt, die Arbeit, die nach dem Tarif mit 2 M. das 1000 Stück zu bezahlen sei, für 1,70 M. das 1000 zu machen. Hierbei habe er zu ihm gesagt, es könnten „bis zu 70 000 Kataloge werden“. Der Kläger betonte dann noch, er habe nur wegen der in Aussicht gestellten sehr großen Auflage unter dem Tarif arbeiten wollen. Im andren Falle hätte er sich nicht dazu bereit gefunden. Die Kammer VIII unter dem Vorsitz des Gewerbe- richters Dr. Reier nahm an, daß C. auf das Beschneiden von 70 000 Exemplaren keinen Anspruch habe, weil ihm soviel lediglich in Aussicht gestellt, nicht aber ein entsprechender Werkvertrag mit ihm abgeschlossen worden sei. — Auf Forderung des Vorsitzenden verglichen sich schließlich noch die Parteien auf 5 M. Es ist das die Differenz zwischen dem Gelde, was Kläger für die geleistete Arbeit, das Tausend zu 1,70 M. berechnet, erhalten hat, und der Summe, die er bei tarifmäßiger Bezahlung dafür hätte bekommen müssen.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Offen a. d. N., 16. April. (W. Z. V.) Bei 2 Grad Wärme trat hier heute abend 7 Uhr leichter Schneefall ein.

Frankfurt a. M., 6. April. (W. Z. V.) Wie nach einem Tele- gramme der „Frankfurter Zeitung“ aus London die Birmingham Post meldet, wird die niederländische Regierung bei der eng- lischen Regierung anfragen, oder sie hat bereits angefragt, ob England bereit sei, nach Beendigung des Krieges in Südafrika diejenigen gefangenen Boeren auf St. Helena und Ceylon, welche nach Niederländisch-Indien übersiedeln möchten, dorthin zu be- fördern. Die niederländische Regierung soll nicht abgeneigt sein, den Boeren in Niederländisch-Indien Land anzuweisen, und in dieser Beziehung mit Ängern und seinen Kreisen einer Ansicht sein.

Freiburg i. B., 16. April. (W. Z. V.) Gestern abend wurden zwei Postreure der hiesigen Firma Elsch, die mit der Aufstellung eines Central-Welchensstellwerks beschäftigt waren, vom D-Jug 8 überfahren. Erst nach einigen Stunden fand man beide als Leichen.

Wien, 16. April. (W. Z. V.) In gemeinschaftlichen Minister- konferenzen, die gestern begonnen haben und heute fortgesetzt wurden, wurden die Verhandlungen über das gemeinsame Budget beendet. Die Delegationen werden voraussichtlich am 20. Mai in Wien zusammentreten.

Innsbruck, 16. April. (W. Z. V.) Im ganzen Alpengebiet ist heftiger Schneefall bei stark gesunkener Temperatur eingetreten.

Rom, 16. April. (W. Z. V.) Zweck Belagerung des Auslands der Schiffsbemannungen hat die Regierung eine Vermittlungs- aktion eingeleitet. Der Gesellschaft „La Veloce“ hat die Regierung einwilligen Geiz der Kriegsmarine zur Verfügung gestellt.

Rom, 16. April. (W. Z. V.) Infolge des Ausbruchs des Per- sonals der „Navigazione Generale Italiana“ hat die Regierung beschlossen, den Postdienst mit Sardinien durch Torpedobote und den Passagierdienst durch zwei Millidie-Transportschiffe besorgen zu lassen. Der Post- und Passagierdienst nach Sardinien soll über Land und dann durch Fahrvoote bewerkstelligt werden. Die Korrespondenz nach dem Auslande ist mit Dampfpern aus- ländischer Linien befördert worden. In Neapel verhalten sich die Angestellten der „Navigazione“ ruhig; Gailaufen und Auslaufen der Dampfer geschah ohne Zwischenfall.

Genua, 16. April. (W. Z. V.) In einer heute stattgehabten Versammlung der Ausständigen wurde beschlossen, den Aus- stand ruhig, aber entschlossen fortzusetzen.

Peking, 16. April. (Meldung des „Austereischen Bureaus“.) Auf die Vorstellungen Japans, hat der chinesische Hof erwidert, es sei dem Kaiser unmöglich nach Peking zurückzukehren, bis die Fremden das Land geräumt hätten.

Reichstag.

74. Sitzung vom Dienstag, den 16. April 1901, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstische: Hr. v. Thielmann, Gogler, Rieberding.

Präsident Graf Balkeström:

Bei der Wiederaufnahme unserer Arbeiten erlaube ich mir die verehrten Herren Kollegen herzlichst zu begrüßen. (Bravo)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen.

Abg. Graf Oriola (natl.):

Im Namen meiner politischen Freunde beantrage ich, diesen Gesetzentwurf der Budgetkommission zur Vorberatung zu überweisen. Wir danken es den verbündeten Regierungen, daß sie durch diese Vorlage das Versprechen des Herrn Reichskanzlers so schnell erfüllt haben, damit einem lange begehrten Wunsche des Reichstags endlich entgegenkommen wird. Wir begrüßen die endliche Regelung dieser Materie insofern sie eine Besserstellung der in Betracht kommenden Invaliden bringt. Eine allgemeine einseitige Revision der Militär-Pensionsgesetze, die heute außerordentlich kompliziert und unübersichtlich sind, ist leider bei dieser Gelegenheit nicht vorgenommen worden, wir hoffen aber, daß dieselbe bis zum Herbst erfolgen wird. — Im allgemeinen ist die Vorlage wie gesagt durchaus zu begrüßen. Einzelne Aenderungen sind freilich notwendig. So heißt es in § 5, daß kriegsinvalide Offiziere, deren jährliches Gesamteinkommen 3000 M. nicht erreicht, im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit vom 55. Lebensjahre ab eine Zulage bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden kann. Dieses „kann“ müßte unbedingt in ein „muß“ umgewandelt werden. Wie soll auch die „völlige Erwerbsunfähigkeit“ nachgewiesen werden. Soll ein Offizier als noch völlig erwerbsfähig gelten, wenn er noch Körbeflechten kann?

Weiter muß bei dieser Gelegenheit gleiches Recht geschaffen werden bei der Befassung der Militärpension neben dem Civil-Dienstleistungen und der Civilpension. Gegenwärtig stehen die Kommunalbeamten in dieser Beziehung günstiger als die Staats- und Reichsbeamten.

Was die Hinterbliebenenversorgung anlangt, so ist es zu begrüßen, daß die erhöhte Hinterbliebenenversorgung auch eintritt, wenn der Kriegsinvalide nachweisbar an einer äußeren Kriegsbeschädigung oder an den Folgen einer solchen gleichviel zu welcher Zeit gestorben ist. Dagegen sollen die Hinterbliebenen derjenigen Kriegsinvaliden, welche infolge innerer Kriegsbeschädigung später als ein Jahr nach dem Friedensschluß verstorben sind, nur ausnahmsweise ein Anrecht auf Beihilfe haben. Die Frage muß in der Kommission noch eingehend geprüft werden. — Ebenso wird weiter dort zu erwägen sein, ob die Steuerfreiheit für Kriegszulagen, wie sie in Preußen besteht, nicht auf das ganze Reich auszudehnen ist. (Bravo! b. d. Natl.)

Abg. Graf v. Roon (l.):

Eine Kommissionsberatung ist bei der vorliegenden Materie nicht zu vermeiden, daher will ich auf die von dem Herrn Vorredner berührten Einzelheiten jetzt nicht eingehen. Eine Verzögerung der Angelegenheit durch die Kommissionsberatung, die man drängen im Lande vielleicht befürchten könnte, wird nicht eintreten. In der Komplexität der jetzigen Militärpensions-Gesetze sind die verbündeten Regierungen nicht allein schuld, auch den Reichstag selbst trifft die Verantwortung. Daß der Gesetzentwurf nur einen Notbehelf darstelle, kann ich nicht zugeben. In den Pensions-Klassen vom Feldwebel abwärts zum Beispiel sind doch wesentliche Verbesserungen vorgesehen. Im ganzen können wir mit der Vorlage einverstanden sein. — Der Vorschlag des Grafen Oriola, die Militärpensionen neben dem Civil-Dienst-einkommen und den Civilpensionen allen Beamtenkategorien gleichmäßig zu belassen, würde nicht 73, sondern 130 Millionen kosten. Für eine Gleichstellung der Beamten in dieser Beziehung bin ich auch, aber in der Richtung, daß sowohl im Staats- wie im Kommunal-dienst der Betreffende einen bestimmten Prozentsatz des Lebens-einkommens frei haben soll.

Abg. Dr. Vachem (C.):

Auch wir können der Freude darüber Ausdruck geben, daß diese Vorlage nun endlich gekommen ist. Es ist wirklich eine Ironie der Thatsachen, daß es zur Erfüllung dieses Wunsches des Reichstags erst des China-Feldzugs bedurfte. Man kann sagen: Das hat mit seinem Wägen der Vortriebe gehen (Heiterkeit) und unsere Kriegsinvaliden werden den Vätern stets zu besonderem Dank verpflichtet bleiben. (Heiterkeit.) Mit dem Gesetzentwurf an sich sind wir einverstanden. Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus ist es zu begrüßen, daß vor allem die unteren Militärchargen, die Gemeinden und Unteroffiziere, bei denen die Not am größten ist, am meisten berücksichtigt sind. — Schwierig wird die Frage der Dedung zu regeln sein. Aus dem Invalidenfonds sollen 13 Millionen genommen werden. Das geht vielleicht für ein Jahr, auf die Dauer kann der Invalidenfonds das aber nicht leisten. Daher muß auf andre Weise für die Dedung gesorgt werden. Die Vorlage spricht von Erzielung weiterer Einnahmequellen. Auch ich glaube, daß es ohne solche nicht gehen wird. Interessant wäre es deshalb doch zu erfahren, welche Pläne die Regierung in dieser Beziehung hat. Jedenfalls haben wir die moralische Verpflichtung, lokal an der Aufbringung der erforderlichen Mittel mitzuwirken. Am naheliegendsten wäre wohl eine Wehrsteuer, wenn wir auch keine besondere Sympathie für eine solche Steuer haben, da es doch immer etwas Bitteres hat, daß diejenigen, die wegen politischer Bedenken (Große Heiterkeit) — wegen körperlicher Gebrechen nicht dienen können, dafür noch zahlen sollen. — Für eine Kommissionsberatung sind wir selbstverständlich auch. An eine Erledigung dieses Gesetzentwurfs ist aber nur zu denken, wenn die Kommission sehr schnell arbeitet. Denn der Reichstag wird jedenfalls nur kurze Zeit nach Pfingsten zusammenbleiben und es ist sogar Aussicht vorhanden, daß er schon vor Pfingsten verabschiedet werden kann.

Abg. Singer (Soc.):

Die Sorge des Herrn Vorredners, wie für diese Vorlage Dedung zu schaffen sein wird, teile ich nicht. Wenn die Herren für eine Reichs- Vermögenssteuer eintreten würden, wären die Mittel sehr leicht anzubringen. Bei der Einnahmigkeit, mit der alle Parteien des Reichstags eine bessere Versorgung der Militärinvaliden verlangt haben, brauche ich nicht zu betonen, daß auch wir in dieser Beziehung mit Ihnen Hand in Hand gehen. Man kann über den Militarismus, über die Ursachen, aus denen diese Unterstellungen notwendig werden, sehr verschiedener Meinung sein, und es wird keinen prinzipielleren Gegner des Militarismus geben als die Socialdemokratie, so herrscht andererseits doch vollkommene Einigkeit darüber, daß für die Opfer solcher Unternehmungen hinreichend gesorgt werden muß. Auf Einzelheiten der Vorlage will ich nicht eingehen, das ist Sache der Kommission. Ich will hier nur darauf aufmerksam machen, daß die Kriegszulage und die Versorgungszulage für die Offiziere und die unteren Chargen doch im schreienden Mißverhältnis stehen. Gerade mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der unteren Chargen müßte für diese besser gesorgt werden, als für die Offiziere. Nach der Vorlage bekommt aber z. B. ein Offizier an Kriegszulage 1200 M., ein Soldat nur 180 M. Die Kommission wird dies schreiende Mißverhältnis zu befeitigen haben. In den §§ 5 und 10 kann Offizieren und unteren Chargen, wenn sie nach Eintritt des 55. Lebensjahres noch nicht 3000 respektive 600 Mark beziehen, so viel Alterszulage gewährt werden, daß sie dies Einkommen erreichen. Auch wir

sind mit dem Vorredner der Meinung, daß dies unter allen Umständen gesehen muß. Ganz unlogisch erscheint es mir nur, wenn man einmal ein Mindesteinkommen für den Invaliden festsetzen will, hierfür eine ganz willkürlich gewählte Altersgrenze festsetzen. Das Mindesteinkommen müßte ihnen bei völliger Erwerbsunfähigkeit sofort gewährt werden. Ganz unangebracht erscheint es uns auch, daß man die Vorteile, welche viele Invaliden auf der einen Seite durch dies Gesetz haben, auf der andern Seite dadurch schmälert, daß man die Zulage für Nichtbenutzung des Civil-Versorgungsscheins für diejenigen Unteroffiziere gestrichen hat, welche den Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein nicht durch 12-jährigen aktiven Dienst erworben haben.

Die Zuschüsse, welche dieses Gesetz vorsieht, sollen bei der Anstellung im Civildienst nicht der Kürzung unterworfen und beim Ausscheiden aus dem Civildienst auf eine Civilpension nicht in Anrechnung gebracht werden. Die logische Konsequenz aus dieser Bestimmung wäre, daß man überhaupt die Anrechnung der Militärpension auf Civilpension aufhebt.

Mit dem Herrn Vorredner sind wir der Meinung, daß diese Vorlage nur ein Notbehelf ist und daß es durchaus notwendig ist, die Pension der Militärinvaliden einer gründlichen Reform zu unterziehen und sie mit den Verhältnissen in Einklang zu bringen, wie sie sich im Laufe der Zeiten entwickelt haben. — Wir werden sehen, ob die Parteien, die jetzt überfließen von Wohlwollen für die Invaliden, auch bei der Dedung der Kosten zu haben sein werden. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Hüffel (Sp.):

ist im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden, bedauert aber, daß die ehemaligen französischen Militärpensionäre nicht in das Gesetz einbezogen seien. Er hoffe, daß den von Deutschland anmeldeierten Kriegsinvaliden in Elag-Lothringen noch nachträglich durch die Kommission die Wohlthat des neuen Gesetzes zu teil werden werde. Groß sei die Zahl nicht mehr, das Reich erfülle aber mit der Gewährung der Pension nur eine moralische Verpflichtung. (Beifall.)

Abg. Dr. Pachnke (fr. Vg.):

Die Besserstellung der Invaliden sei freudig zu begrüßen. Eine Entschädigung, die bisher bezogen worden ist, dürfe durch den jetzigen Entwurf nicht in Wegfall kommen. Bei der fünften Klasse für Unteroffiziere und Gemeine, deren Bezüge nicht verändert werden sollen, werde man etwas weiter gehen müssen. Was die Frage der Dedung anlangt, so halte er die Aufbringung der Mittel durch Reichs-Einkommensteuer für am besten. Einer Wehrsteuer würde seine Partei noch immer die Reichs-Erbzinssteuer vorgezogen.

Abg. Prinz zu Salmuth-Carolath (Wahlb.):

Die Frage, die Herr Dr. Hüffel berührt habe, gehört nicht in den Gesetzentwurf, sie muß durch einen besonderen Gesetzentwurf geregelt werden. Die Vorlage selbst ist mit Anerkennung zu begrüßen. Im einzelnen scheinen mir die Subalternoffiziere etwas zu schlecht bedacht zu sein. Die Alterszulage muß kriegsinvaliden Offizieren, die völlig erwerbsunfähig sind und deren Gesamteinkommen nicht 3000 M. übersteigt, gewährt werden. In der Vorlage heißt es, sie „kann“ gewährt werden, dafür muß gefestigt werden „ist zu gewähren“. Den Herren Vorrednern kam ich mich in dem Wunsche anschließen, daß bei allen Beamtenkategorien die volle Militärpension auf die Civilpension nicht in Anrechnung kommen möge. Was die Dedung anlangt, so würde der Gedanke einer Reichs-Einkommensteuer bei den verbündeten Regierungen wohl keinen Anklang finden. Eine Wehrsteuer wäre ja ganz schön, aber es würden dadurch auch eine große Anzahl armer Leute belastet, die gar nichts haben, um diese Steuer zu bezahlen, und schließlich kann doch auch niemand dafür, daß er aus Gesundheitsrücksichten nicht im Stande ist, die Waffen zu tragen. Der Grundgedanke: wehrlos — ehelos, ist doch längst aufgegeben. — Ich meine, in der Kommission wird es möglich sein, Mittel zur Dedung zu finden: wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. (Bravo!)

Abg. Dr. Jäger (C.):

(auf der Tribüne sehr schwer verständlich) scheint sich dem Wunsche des Abg. Hüffel auf Berücksichtigung der später deutsch gewordenen ehemals französischen Militärpensionäre in dieser Vorlage anzuschließen.

Abg. Liebermann (Sp.):

Im allgemeinen können wir uns mit dem Entwurf einverstanden erklären, einzelne Abänderungen werden in der Kommission vorzunehmen sein. Wünschenswert wäre eine Versorgung auch der Hinterbliebenen derjenigen Kriegsinvaliden, welche an einer Krankheit gestorben sind, die nicht nachweisbar die Folge ihrer Verwundung im Kriege war. — Die Dedungsfrage sollte nicht organisch mit dieser Vorlage verbunden werden, das würde das Zustandekommen des Gesetzes nur hinauschieben. (Sehr richtig! reaktiv.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.):

Auch wir erkennen an, daß das Versprechen des Reichskanzlers möglichst rasch erfüllt ist, hoffentlich gelingt ihm das auch beim Zolltarif (Heiterkeit.) Die Vorlage begrüßen wir, einzelne Unklarheiten werden in der Kommission zu beseitigen sein.

Abg. Veith (fr. Vg.):

Die Vorlage bringt nur ein Bruchstück dessen, was der Reichstag seit Jahren gewünscht hat; eine allgemeine Regelung der Militärpensions-Verhältnisse wird hoffentlich bald folgen. Zu erwägen wäre, ob nicht auch Witwen von solchen Offizieren, die erst im Pensionszustand geheiratet haben, eine Unterstützung erhalten sollen. Ich möchte Sie bitten, die Vorlage der Budgetkommission zu überweisen, und der Budgetkommission möchte ich aus Herz legen, recht nobel in der Sache zu verfahren. (Beifall links.)

Damit schließt die Diskussion, die Vorlage wird der Budgetkommission überwiehen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (2. Lesung des Urheberrichts und des Verlagsrechts.)

Schluß 5 1/4 Uhr.

lokales.

Eine abermalige ernste Vermahnung

richtete gestern der Vorsitzende der 9. Strafkammer des Landgerichts I, Landgerichtsdirektor Müller, an die Direction der „Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft“. Es handelte sich wiederum um eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung und Gefährdung eines Eisenbahntransports gegen den Fahrer eines Motorwagens Friedrichs Pflanz. Am 11. Dezember v. J. abends in der siebenten Stunde, gab es einen schweren Zusammenstoß an der recht gefährlichen Ecke der Landsberger- und Kleinen Frankfurterstraße. Als aus dieser Straße ein Zug der Linie Friedrichsberg-Spittelmarkt in die Landsbergerstraße einbog, sahte ein vom Alexanderplatz nach dem Wählpfahlgang zu fahrender Motorwagen den Anhängewagen mit voller Wucht. Die Kurve, die an dieser Stelle zu überwinden ist, erheischt die größte Vorsicht, namentlich bei einem so glitschigen Wetter, wie es an jenem Tage herrschte. Der Angeklagte hatte diese Vorsicht außer acht gelassen und vermochte durch schleuniges Bremsen den Zusammenstoß nicht zu vermeiden. Der letztere war ein sehr gefährlicher. Vier Männer, welche auf der hinteren Plattform des Anhängewagens standen, fielen auf den Bürgersteig und ein Schuttmann zog sich im Gesicht so bedeutende Verletzungen zu, daß er die Hilfe der Unfallstation in Anspruch nehmen mußte. Die übrigen Insassen des Wagens blieben wunderbarerweise unverletzt, obgleich die Wagenräder zertrümmert wurden und die Scherben unter die Fahrgäste fielen. Die Weisungsaufnahme ergab, daß der Angeklagte, der an

jenem Tage die Strecke zum erstenmal befuhr, es an der genügenden Vorsicht hatte fehlen lassen, der Gerichtshof verurteilte ihn aber gleichwohl nur zu 30 M. Geldstrafe und Landgerichtsdirektor Müller begründete das milde Urteil wie folgt: Der Gerichtshof müsse auch hier wieder — wie dies erst vor einigen Tagen geschehen — leider konstatieren, daß auch seitens der Vorgesetzten der Angeklagten nicht mit der nötigen Vorsicht verfahren worden ist, daß auch sie einen kleinen Anteil an der dem Angeklagten zur Last fallenden Fahrlässigkeit haben. Der Angeklagte war erst an demselben Tage von einer andern Station hierher verlegt worden und war, als das Unglück passierte, erst zum drittenmal über diese Linie gefahren. Gerade die Gefährlichkeit der hier in Frage stehenden Kurve hätte verlangt, daß die Straßenbahn-Gesellschaft einen mit den Einzelheiten der Linie nicht genau vertrauten Fahrer nicht gleich selbstständig hätte fahren lassen sollen, sondern ihn ganz genau instruiert, oder ihm besser zunächst noch einen erfahrenen Fahrer mitgegeben hätte. Das sei nicht geschehen und insofern habe sich die Verwahrung einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht. Dies müsse vor der Öffentlichkeit gesagt werden, damit die Straßenbahn-Gesellschaft lerne, vorsichtiger mit dem Leben der Einwohner umzugehen.

Die Straßenbahn-Direktion brüsst sich dertweil mit der ihr von der Regierung zugesandenen Konzeptionsverlängerung, die ihr das Leben der Einwohner auf 50 Jahre überantwortet und pfeift im Vernehmsein ihrer Macht auf die Ermahnungen, die ihr von den Gerichtshofen aus zu teil werden. Weiß sie doch, daß man nur die lumpigen Schaffner vor Gericht zieht, während sie selber sicher im Troden sitzt.

Zur Lage der Krankenkassenbeamten. Die hiesige Ortskrankenkasse der Maler beschloß in ihrer am Montag abgehaltenen Generalversammlung, daß das Krankengeld (1,50 M. pro Tag), welches bisher nur für die Werktage zur Auszahlung gelangte, nunmehr auch für die Sonn- und Feiertage bezahlt werden soll. Dadurch erhöht sich das wöchentliche Krankengeld von 9 M. auf 10,50 M. — Einen Antrag der Kassenbeamten auf Gehaltserhöhung lehnte die Generalversammlung, obgleich die geforderten Gehälter hinter den von der Lohnkommission der Krankenkassen-Beamten aufgestellten Sähen noch weit zurück stehen, mit großer Mehrheit ab. Während die Vertreter der Arbeitgeber für die Gehaltserhöhung eintreten, sprachen von den Arbeitnehmer-Delegierten nur einzelne für diese Forderung. Die meisten Redner der Arbeitnehmer wiesen jede Gehaltserhöhung schroff zurück mit dem Bemerkten, daß sie als Malergehilfen erheblich weniger Einkommen hätten, als die Kassenbeamten fordern; wenn diese mit den bisherigen Gehältern nicht zufrieden wären, dann sollten sie nur gehen, ihre Stellen würden schon wieder besetzt werden. Hoffentlich sehen die in Betracht kommenden Kassemitglieder bald ein, daß solche ebenso brutale wie unzutreffende Grund-sätze, die mit Recht verurteilt werden, wenn Unter-nnehmer sie aufstellen, der kassenbewußten Arbeiterschaft in hohem Maße unwürdig sind. Es ist dies ja leider nicht der einzige Fall, daß Arbeiter sich in derart verlegender Form äußern, wenn die in ihrem Dienst thätigen Personen an eine Verbesserung ihrer Lage denken.

Erforschung der Panke. Im letzten Jahre wurden aus der Panke nicht weniger als 44 Fuhren Räumungsmasse, d. h. doppelt so viel als im vorigen Jahre, herangezogen. Diese auffällige Vermehrung hat zum Teil darin ihren Grund, daß seit Jahresfrist die staubfreie Müllabfuhr mehr eingeführt ist, wobei die Entladung der Abfuhrwagen das Mitnehmen von alten Matten, Strohsäcken, Blechgefäßen, Möbelstücken usw. nicht mehr gestattet. Diese Gegenstände werden jetzt mit Vorliebe in die Panke geworfen. Dieser Umstand verursacht größere Arbeitsleistungen und Kosten.

Agrikultur der Rieselfelder. Die Spargelanlagen in Blankenburg, dem städtischen Rieselfeld hinter Weiskene, lieferten von ca. 65 Ar im vorigen Jahre eine ansehnliche Ware. Auch in diesem Jahre sind die Aussichten auf eine gute Ernte bei günstigem Wetter sehr gut. Die Ernteeinnahmen auf den städtischen Rieselfeldern war ebenfalls zufriedenstellend, indes hatten die Früchte trotz guten Aussehens nur wenig Fruchtgeder. Die Anbauverfahren mit Gans und Lokal wurden fortgesetzt, jedoch sind sie auch jetzt noch nicht als abgeschlossen anzusehen. Im Versuchsfelde wurden wiederum die verschiedenartigsten Gemüsearten und Blumen gezogen, um den zahl-reichen Bürgern zu zeigen, welche Gemüsearten jetzt auf den Wärdten begehrt und welche Maßnahmen bei ihrer Kultur zu beobachten sind. Die so gezogenen Gemüse fanden in den Heimstätten gute Verwendung.

Die Arbeiterfreundschaft des Herrn Kriegsministers ist jetzt den Arbeitern des Artillerie-Depots in Spandau offenbar geworden. Die Löhne dieser Arbeiter, welche bisher 2,50 bis höchstens 3 M. (im Winter 2 M. bis 2,40 M.) betragen, sind vom 1. April ab erhöht worden und zwar beträgt der Anfangslohn jetzt 3 M. In Zeiträumen von 2 Jahren sind Lohnzulagen von — 10 Pf. pro Tag vorgesehen, nach zehn Jahren erreicht der Lohn den hohen Betrag von . . . 3 M. 50 Pf. Wer von den Arbeitern jetzt noch nicht an das warme Herz des Herrn Kriegsministers glaubt und wenn immer noch nicht einleuchtet, daß der Socialdemokrat Jubel im Reichstag wirklich nur „Klatsch“, noch dazu aus den „schlechtesten Quellen“, vorgebracht hat, dem ist vermutlich nicht mehr zu helfen.

Stadtverordneten-Vorscher Dr. Langerhand las gestern im Bezirksverein des Köpnicer Stadtviertels denjenigen seiner Parteigenossen, die sich für die Wahl des Herrn Dove zum Bürgermeister erklärt hatten, gehörig die Leviten. Es erschütterte ihn tief, in seinen alten Tagen einen derartigen Gefinnungswandel an Männern erleben zu müssen, die er bis dahin für liberale Männer hielt und teilweise auch zu seinen Freunden gezählt. Er gab jedoch die Hoffnung noch nicht auf, denn von seiner Fraktion (Alte Linke) hätten das letzte Mal nur die Hälfte für Dove gestimmt. Es sei Hoffnung vorhanden, daß einige derselben zur Erkenntnis gekommen sind und das nächste Mal sich wenigstens der Abstimmung enthalten werden. In der neuen Linke seien nur noch zwei für Dove; trete auch die socialdemokratische Fraktion für Kaufmann ein, dann sei dessen Wahl gesichert. Er erhoffe und erwarte dies, ein anderer Ausgang würde ihn tief grämen.

Aus der Hübner-Stiftung sollen mehrere Prämien zu je 50 Mark an Mädchen, die früher auf Kosten der städtischen Waisenverwaltung erzogen worden sind und sich in nächster Zeit verheiraten oder zu Eltern verheiratet haben, vergeben werden. Zeitverbrinnen haben ihre Gelinde dem Berliner Waisenhaus, Alte Jakobstraße 33, einzureichen. Dabei ist anzugeben, wann und bei wem die Bewerberin in Kostpflege gewesen ist. Ferner sind den Geliebten die Zeugnisse der Bewerberinnen über die bisherige Führung sowie — falls die Verheiratung schon stattgefunden hat — die Heiratsurkunde beizufügen.

Marie Stadler hat Selbstmord begangen. Die gerichtsarztliche Oeffnung der Leiche der Marie Stadler hat gestern nachmittags als Todesursache innere Verblutung infolge Schußverletzung ergeben. Ob das Mädchen sich den Schuß selbst beigebracht hat, oder ob er von anderer Seite gekommen ist, ließ sich durch die Leichenöffnung nicht feststellen. Dagegen zeigte diese eine Gehirnaffektion, die auf eine hochgradige Nervosität der Stadler schließen läßt. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben ferner, daß das hysterische Mädchen in einer früheren Wohnung bereits

einem Selbstmordversuch gemacht hat. Entlassend für den verhafteten Fritz Elze ist weiterhin ein Fund in der Wohnung der Stadler. Gestern nachmittag wurde auch die Ortsbestimmung abgeklärt und dabei jedes einzelne Verhältnis auf das genaueste durchsucht. Am fand man in einem Schubfach unter Wäsche ein Messer mit Revolverpatronen, die zu der Waffe, aus der der tödliche Schuss abgegeben wurde, passen. Es sind dieselben wie die fünf, welche die Drommel noch enthält. Man muß daher annehmen, daß der Revolver dem Mädchen gehörte, nicht dem Verhafteten. Schwere Verbaute lud Elze durch die wahrheitswidrige Behauptung auf sich, daß er keine Wohnung habe. Für dieses Verhalten hat sich jetzt eine Erklärung gefunden. Obwohl der Verhaftete über die Wohnung zu keiner anderen Aussage zu bewegen war, ermittelte die Kriminalpolizei sie doch. Es ergab sich, daß Elze bei den Eltern seiner Frau wohnte und fürchtete, daß das Verhältnis in die Öffentlichkeit gehen werde, wenn man seinen Umgang mit der Stadler in der Nacht zum Sonntag erfährt. Daher machte er die falsche Aussage, die ihn so verdächtig machte. Was den Vorgang in der Wohnung betrifft, so bleibt Elze bei seiner Darstellung eines Selbstmordes der Stadler. Die einzige Zeugin, deren letzte Worte dem widersprochen haben sollen, ist tot. Elze ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Der 19. Kongress für innere Medizin ist gestern hier im Kräftekrankenhaus zu einer vierstägigen Tagung zusammengetreten. Erschienen sind 350 Ärzte aus allen Teilen Europas.

In der Central-Markthalle, so schreibt uns ein Händler, wird eine Einrichtung schmerzhaft vermisst, die sehr zur Hygiene beitragen würde, eine Einrichtung zum Waschen der Hände nämlich. Eine solche fehlt bisher, und die Händler hoffen, daß diese Anregung dazu beitragen wird, notwendige Wassergelegenheiten zu schaffen, die nicht allein der Gesundheit zuträglich sein, sondern auch das Vertrauen des Publikums in die Reinlichkeit der Waren erheblich stärken würden.

Zur Beseitigung des Guggapfades in der Königstraße zwischen Post- und Spanbauerstraße wird nun endlich der letzte Schritt getan. Die für die Verbreiterung der Straße erforderlichen Flächen der in Betracht kommenden Grundstücke waren bereits Ende vorigen Jahres freigelegt worden, aber der Bürgerkrieg verzögerte immer noch in der früheren Linie, so daß für den Fahrzeugverkehr noch nicht gewonnen war. Die Arbeiten zur Herstellung des Fahrdammes in der planmäßigen Breite sind jetzt in Angriff genommen worden. Von den vier freigelegten Grundstücken befinden sich zwei, Königstr. 7 und Königstr. 9-10, noch im Besitze der Stadt. Sie bleiben ungebaut, bis sich für sie ein Käufer gefunden hat. Auf dem Grundstück Königstr. 8 ist eben mit der Wiederbebauung begonnen worden. Der Neubau auf dem Eckgrundstück an der Poststraße ist bereits unter Dach gebracht.

Aus dem neuen Botanischen Garten. Die Warmhäuser des neuen Gartens haben bereits einen Teil der Bestände des alten Gartens aufgenommen. Namentlich sind es verschiedene Palmenarten, die nach der Dahlemer Renanlage hinaus transportiert und in den dortigen, mit allen Verbesserungen und Erfindungen der Neuzeit ausgestatteten Warmhäusern untergebracht worden sind. Die Kakteen und Cactaceen, die jetzt noch im alten Institut in Blüte stehen und zahlreiche Besucher erfreuen, werden ihre nächstjährige Blüte im neuen Garten zur Entwicklung bringen.

Selbstmord eines Rechtsanwalts. Der Rechtsanwalt Dr. Julius Kay aus der Charlottenstraße hat sich gestern morgen in einem Café der Friedrichstraße erschossen. Das Motiv der That ist bisher nicht völlig geklärt; die dem Verstorbenen nahestehenden Personen behaupten, daß er in letzter Zeit Spuren von Geistesstörung gezeigt habe. Dr. Kay hat ein Alter von 42 Jahren erreicht. Er ist im Jahre 1892 als Rechtsanwalt von Westpreußen nach Berlin übergesiedelt. Seine Praxis, zumeist Zivilsachen, war wenig erheblich. Er galt als ein geistvoller, aber wenig beschäftigter, jüngerer Anwalt, der sich unter anderem durch einen Kommentar zum Rahmungsmittele-Gesetz bekannt gemacht hat. Seit einiger Zeit verheiratet, lebte er mit seiner aus Graubündgen stammenden Gattin in harmonischer, aber linderlicher Ehe. Gestern morgen trat der Unglückliche in das erwähnte Café ein. Während ihm auf seinen Wunsch eine Erfrischung gebracht wurde, begab er sich nach der Toilette. Ein Schuß fiel; als das Personal herbeieilte, hatte der Lebensmüde bereits ausgeselbstet. Es fanden sich bei ihm 180 M. bar und mehrere Abschiedsbriefe an Angehörige.

Wie vom Blitz getroffen stürzte Montag der Hausdiener im Kunstgewerbemuseum Wilhelm Peterwitz bei der Benutzung des dortselbst in der Hausinspektion angebrachten Fernsprechers während des Gesprächs zusammen. Peterwitz, der am ganzen Körper gelähmt war, mußte nach dem Wobitzer Krankenhaus geschafft werden. Die Frage, ob Peterwitz in der That von einem elektrischen Schlag getroffen worden ist oder ob vielleicht ein plötzlich eingetretener Nervenschlag vorliegt, ist noch offen, da bei der ersten Untersuchung des Telephonapparates durch die Fernsprechbeamten sämtliche Sicherungen in tadellosem Zustande, also ganz ungestört vorgefunden wurden.

Ein Mann, der wegen Diebstahls von 34000 M. in Geldpapieren und Briefen vom Polizeipräsidium in Steinfur gesucht wurde, ist gestern abend in Berlin von der hiesigen Polizei ermittelt und verhaftet worden. Er ist ein vielfach vorbestrafter Zuchtsträfler und Hotelknecht Max Wächter, der sich hier anfänglich Kaufmann Kurt Hartenstein nannte, dessen wahrer Name jedoch durch die von der Polizei vorgenommene Klärung nach dem Verfallenen System festgestellt wurde. Er hat den das Geld enthaltenden Koffer in einem Hotel in Steinfur gestohlen. Einen Teil der Wertpapiere hatte er hier zwar schon veräußert, ein großer Teil der gestohlenen Werte ist jedoch gerettet worden.

Ein diebischer Postbeamter ist in der Person eines 23 Jahre alten Max Lade, der als Hilfsbeamter angestellt war, festgenommen worden. Schon seit längerer Zeit gingen öfter Pakete, die von auswärtigen Läden und vom Haupt-Postamt in der Oranienburgerstraße anbestellt werden sollten, verloren. Trotz umfangreicher Nachforschungen konnte man nicht feststellen, wo sie blieben. Vorgehen kam wieder ein wertvolles Paket abhandeln; es enthielt ein Silberbesteck, das ein Hochzeitsgeschenk sein sollte. Dieses Besteck wurde bald bei einem Tändler gefunden, bei dem der Dieb es unvorsichtigerweise mit dem Etui verlegt hatte. Die Verleugung, die der Tändler von dem Verkäufer gab, lenkte die Kriminalpolizei auf Lade, der eben mit dem Geld in der Tasche nach Hause gekommen war, als man ihn festnahm. Der Verhaftete räumt diesen einen Diebstahl ein, leugnet aber die andern. Das Geld hatte er mit seinen drei „Bräuten“ verjubelt.

Zeugen werden gesucht, die am Freitag, dem 12. ds., nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr mit angesehen haben, wie ein Stück Gefäße von dem Hause Bergmannstr. 100, dem Hause des Worenhanses Jacobsohn, einer Frau auf die Schultern fiel. Vornehmlich werden gesucht der kleine Junge, der die betreffende Frau zum Arzt und dann nach der Unfallstation in der Welle-Allianzstraße geleitet und ihr den Handoffen trug; ferner die Name, die dem hinzukommenden Schuhmann erklärte, sie habe den Vorfall beobachtet, sowie der Anführer, der den Schuhmann herbeiholte, und schließlich der Herr mit der Tasche. Diese und andre Zeugen mögen sich freimüthig bei Gensd., Arndstr. 12, oder auf dem Polizeirevier 85, Berlin SW., melden.

Nachspott. Thaddäus Kahl, der augenblicklich noch in Belgien trainiert, wird Freitag im Sportplatz Friedenau einreisen, um die letzten Vorbereitungen für das am Sonntag, den 21. April stattfindende 50 Kilometer-Rennen zu erledigen, da er an demselben bestimmt teil nimmt.

Feuerbericht. Dienstagnachmittag erfolgte Demewitzstr. 30 ein größerer Dachstuhlbrand. Die heftigsten Flammen konnten von der Wehr nach halbseitigem Wassergeben gelöscht werden, doch sind verschiedene Bodenkammern und ein erheblicher Teil des Dachstuhls eingestürzt. Kurz vorher brannten Ritterstr. 123 Betten und Möbel. Nichtenbergerstr. 6 war ein kleiner Küchenbrand und Köpfigstraße 12 ein Schornsteinbrand zu beseitigen, während Prinzenallee 9

der Inhalt eines Schamfers in Flammen aufging. Kleider und Wäsche wurden Hagelbergerstr. 9 eingestürzt. Ein Mann nach Weidenweg 1 war durch eine brennende Kerze verbrannt.

Aus den Nachbarorten.

Die Rixdorfer Deputation und der Bund der Bauindustriellen. Die Deputation in Rixdorf hatte gestern zu einem Ausschreiben des Bundes der Bauindustriellen von Berlin und Umgebung Stellung zu nehmen, worin etwa folgendes gesagt ist: Nach Zeitungsberichten über Versammlungen der einzelnen Arbeitnehmer-Kategorien sollte bezüglich der Waiseier noch energischer vorgegangen werden als in den Vorjahren. Die Vorgesetzte betrachten dies als ein provokatorisches sozialdemokratisches Vorgehen, das angesichts der schlechten Conjonctur besonders zu verurteilen wäre. Der Bund habe beschlossen, daß diejenigen Arbeiter, die am 1. Mai feierten, bis zum Schluß der Woche ausgesperrt würden. Der Magistrat werde daher gebeten, sich zu äußern, wie er sich mit Rücksicht darauf zu dem Innehalt der Bauverträge stelle. — Der Rixdorfer Magistrat hat nun das Schreiben der Deputation unterbreitet. Die Deputation nahm Kenntnis von dem Schreiben und beschloß, ohne daß Widerspruch erhoben wurde, auch in diesem Falle so wie früher gelegentlich des Verlangens nach der Streiklausel, eine Antwort nicht zu erteilen.

Marlendorf. Am Sonnabend, den 27. April veranstaltet der Kraft-, Turn- und Kräftigen-Verein „Jugendkraft“ in dem Lokal von Haack (Schwarzer Adler) eine Spezialitäten-Vorstellung, von welcher auch Bildnis vertrieben werden. Wir können nicht unterlassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß das betreffende Lokal für die Arbeiterschaft gesperrt ist. Die Volkskommission.

Auch ein Lehrer-Gehalt. In der Gemeinde Falkenhagen bei Segesfelde sind zwei Lehrer angestellt; der zweite Lehrer bezieht, wie uns mitgeteilt wird, neben seiner Dienstwohnung das Kienengehalt von 700 M. pro — Jahr. Der bisherige Inhaber dieser Stellen Pfände, Lehrer W., hat den Dienst nach kurzer Tätigkeit am 1. April d. J. aufgegeben.

Durch das Plagen eines Dampfrohres ist in den Elektricitätswerken zu Ober-Schöneweide der Schlosser Schubert aus der Wienerstr. 8 schwer verunglückt. Schubert war dort als Heizer beschäftigt und hatte gestern Nachdienst. Aus einem Rohr, das platzte, frönten ihm heiße Dämpfe ins Gesicht und gegen die rechte Körperseite. Man brachte ihn noch in der Nacht in ein Krankenhaus. Der Unglückliche wird leider wahrscheinlich sein Augenlicht verlieren.

Geriichts-Beilage.

Sittigen Verhaftungseifer gegen den „Vorwärts“ zeigte der Rahmungsmittele-Chemiker und gerichtliche Sachverständige Dr. Lebbin in einer Prozeßhandlung am dem Berliner Schöffengericht am Dienstag. Der „Vorwärts“ hatte in seiner Nummer vom 18. November 1900 das Angebot der Firma Robert Eyer, Institut für kaufmännische und industrielle Propaganda, ausnahmsweise hohe Honorare an Schriftsteller zahlen zu wollen, welche bereit seien, Artikel vorgefertigten Inhalts zu Gunsten der Zuckerindustrie zu veröffentlichen, einer scharfen Kritik unterzogen. Da ein zur selben Zeit erscheinender Artikel des Herrn Dr. Lebbin in der „Medizinischen Woche“ ganz den Vorschlägen des Kellamengeschäfts zu entsprechen schien, forderte der „Vorwärts“ Herrn Dr. Lebbin auf, ausdrücklich zu erklären, daß er kein ausnahmsweise hohes Honorar empfangen habe. Dr. Lebbin gab diese Erklärung, und der „Vorwärts“ veröffentlichte sie sofort bereitwillig. Dr. Lebbin war jedoch hierdurch nicht befriedigt, sondern stellte Strafanzug wegen Verleumdung gegen Genossen Dr. Gradnauer, der die betreffende Nummer verantwortlich gezeichnet hatte. Ein Versuch des Vorsitzenden des Schöffengerichts, den Kläger zu gütlichem Ausgleich zu bewegen, scheiterte an dem beharrlichen Verlangen Dr. Lebbins, daß er den Angeklagten bekräftigt sehen wollte. Das Schöffengericht schloß sich jedoch dem Antrage des Verklagten und seines Vertreters Rechtsanwalt Heine auf Freisprechung an, indem es anerkannte, daß in dem Artikel lediglich die Absicht verfolgt wurde, einen öffentlichen Mißstand zu tadeln, und daß der Verklagte auch in den Ausführungen gegenüber Dr. Lebbin nur in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Die Putsch hat eine Frau aus den sogenannten besseren Ständen, die Witwe eines im Jahre 1899 verstorbenen Kunstmalers berühmten Namens, zur Ladendiebin gemacht. Sie genoh bis dahin eines tadellosen Rufes, mußte aber gestern vor dem Schöffengericht antreten, in mindestens sechs Fällen Ladendiebstähle in den Warenhäusern von Wertheim und von Tieg ausgeführt zu haben. Dabei arbeitete sie gleich im großen. Als sie abgehört wurde, wollte sie einen ganzen feidenen Unterrock im Werte von 100 M. mitgeben heißen. Sie trug bei ihren Besuchen in den Warenhäusern stets ein weites Cape, welches sich sehr gut dazu eignete, Gegenstände verschwinden zu lassen. Bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung fand man bei ihr ein ganzes Warenlager von Gegenständen vor, die sie zugegebenemmaßen entwendet hatte: ganze Kostüme, Stoffe, Unterrock, Schuhe etc. im Gesamtwerte von über 500 M. Andre, gleichfalls aus Warenhäusern herübergebrachte behauptete sie, gekauft zu haben und das Gegenteil konnte ihr nicht nachgewiesen werden. Es erscheint immerhin sonderbar, daß sie u. a. Einfäufe in einem Warenhaus machte, welches etwa 1/2 Stunden von ihrer Charlottenburger Wohnung liegt. Die Angeklagte, Mutter zweier Kinder, bal unter Thränen um milde Strafe. Sie habe niemals die Absicht gehabt zu stehlen, habe sich aber nach dem Tode ihres Ehemanns im Zustande hochgradiger Nervosität und seelischer Depression befunden und da müsse der gleichzeitige Glanz der Warenhäuser verwirrend auf sie eingewirkt haben. Da der sie behandelnde Arzt Spuren geistiger Krankheit an ihr nicht wahrgenommen hat, so verurteilte der Gerichtshof die Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis.

Die Klage eines Studenten gegen den preussischen Kultusminister beschäftigte das Ober-Verwaltungsgericht. Der Student Vorkhard hatte ein solches Ansehen bei seiner Beamtenbrannt und war deshalb wegen Verleumdung eines Reichstagsmitglieds zu sechs Wochen Haft verurteilt worden. V. hatte sich inzwischen in Berlin als Student der Medizin immatriculieren lassen. Richter und Vorkhard der Universität ordneten jedoch seine Entfernung von der Lehranstalt an, als seine Verhaftung bekannt wurde. Bald darauf ließ der preussische Kultusminister an sämtliche preussische Universitäten sowie an die Kultusministerien sämtlicher deutschen Bundesstaaten die Aufforderung ergehen, Vorkhard zu treffen zur Abweisung Vorkhards, sofern er sich zur Immatrikulation melden sollte. Der Minister bezog sich auf § 1 der Vorschriften für die Studierenden an den preussischen Landes-Universitäten und betonte, daß V. wegen jenes Vergehens der sittlichen Unbescholtenheit entbehrte, die eine Voraussetzung für die Aufnahme der Studierenden in Preußen sei. Nach einem Studium im Auslande gelang es V. dennoch, in Heidelberg und Leipzig die Immatrikulation zu erhalten. Der preussische Kultusminister wiederholte nun am 8. Juni 1899 seine früheren Aufforderungen an die Universitäten etc. und erweiterte sie dahin, man möge V. auch nicht zu Prüfungen zulassen. Das sächsische Kultusministerium kam dem nach und ließ V. aus der Matrikel der Universität Leipzig streichen. Alle Beschwerden des in so unverständlich harter Weise fast ein Jahrzehnt hindurch verfolgten Manns wies der Kultusminister Preußens zurück, worauf V. gegen ihn beim hiesigen Ober-Verwaltungsgericht Klage brachte. Der Kläger machte geltend, der Kultusminister habe seine Amtsbefugnisse überschritten. Er verlangte, der Minister solle verurteilt werden, seine Aufforderungen an die außerpreussischen Kultusministerien und an die preussischen Universitäten zurückzunehmen, sowie ihm das Studium an den preussischen Universitäten ausdrücklich zu gestatten. — Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wies die Klage mit folgender Begründung ab: Nach § 7 des Landesverwaltungs-Gesetzes könne im Verwaltungsstreit-Verfahren nur auf Grund besonderer gesetz-

licher Bestimmungen geklagt werden. Es gebe nun aber keine Bestimmung, wonach im Verwaltungsstreit-Verfahren zu entscheiden wäre; ob mit Recht oder Unrecht eine Verfügung erlassen sei, welche die Zulassung oder Nichtzulassung zum Universitätsstudium oder das Verbleiben im Universitätsverbande betrifft. Irig sei auch die Auffassung — die der Rechtsanwalt Dr. Schmidt in seinem Schriftsatz vertreten hatte — das Verwaltungsstreit-Verfahren müsse gegeben sein, weil hier eine Maßnahme einer obersten Verwaltungsbehörde vorliegt. Eine derartige Generalklausel gebe es nicht. Die Klage sei also schon wegen Unzulässigkeit abzulehnen.

Wegen des Eisenbahnunfalls, der sich am Sonntag, den 2. September v. J. in Fehldorf dadurch ereignete, daß der Potsdamer Vorortzug auf einen Leerzug aufstieß, ist gestern der Lokomotivführer Fiegler von der ersten Strafkammer am Landgericht II zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Zu seiner Entschuldigungs führte Fiegler, der 28 Jahre in Dienst stand, an, daß er einen unerfahrenen Heizer neben sich gehabt habe, dessen Funktionen er versehen mußte.

Wegen vielfacher Betrügereien fanden gestern der frühere Rechtsanwalt Liffner und die Agenten v. Buchwald und Reinte vor der 2. Strafkammer am Landgericht I unter Anklage. Buchwald war früher Offizier und ist vom Militärgericht wegen Sittlichkeitsvergehen zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden; Liffner ward wegen verschiedener Unterschlagungen aus dem Rechtsanwaltsstande ausgeschlossen. Der Gerichtshof fällte folgendes Urteil: v. Buchwald 4 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate für verhaftet erachtet wurden und 6 Jahre Ehrverlust. Liffner 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Reinte 3 Monate Gefängnis, welche für die Untersuchungshaft angerechnet wurden.

Vermischtes.

Wenn auch die Autorität in Preußen gesunken ist und der Umsturz ruhet, wen er verfallene, so giebt es doch noch genug staatsstreuen Verdienst im Lande, dem die Krone nicht vorenthalten wird. Das lehrt eine Statistik der Ordensauszeichnungen und Standeserhöhungen, deren Zahl im letzten Jahre ungemein groß war. Es wurden nach einer Zusammenstellung der „Vossischen Zeitung“ verliehen ein Herzogtitel (Fürst zu Teachenberg), 3 Fürstentitel (Graf Eulenburg, Graf v. Dohna-Schlobitten und v. Jm- und Anspach), 2 Grafentitel, 43 Personen erhielten das Adelsprädikat gegen 9 im Vorjahre, 3 im Jahre 1898, 8 im Jahre 1897. Die Zahl der preussischen Orden und Ehrenzeichen, die 1900 verliehen worden sind, war nicht ganz so groß wie im vorigen Jahre. Sie betrug 10 690 gegen 10 975 im Jahre 1899, 8185 im Jahre 1898, 7788 im Jahre 1897, 7038 im Jahre 1895 und 5177 im Jahre 1890, so daß in zehn Jahren eine Zunahme um 5513 oder 106,5 Prozent stattgefunden hat. Der Schwarze Adler-Orden ist viermal verliehen worden gegen neunmal im vorausgehenden Jahre.

Mit dem Mord gefällig? Auf der Feldmark Geist bei Uetersen ist bekanntlich am 7. April die verblüdete Leiche eines zwanzigjährigen Mannes gefunden worden. Die Staatsanwaltschaft in Altona macht jetzt die näheren Angaben über den gruseligsten Fund. In dieser Angelegenheit schreibt die „Staatsbürger Zeitung“: „Ersichtlich wäre es unrichtig gewesen, auch über die Art der Verblüdung und namentlich über die Tötungsweise Näheres zu erfahren. Wir haben bereits mitgeteilt, daß von einem Halschnitt die Rede ist, der anscheinend der Todessticht gewesen ist. Andererseits wird zugleich wieder von einem Lustmorde gesprochen. Es wäre doch wichtig, zu wissen, ob Leiche und Kleidung, so weit sie bei der Leiche gefunden ist, keine Spuren zeigen. Ob tatsächlich die Leichensäge fehlt und dergleichen. Gerade das erscheint uns von höchster Wichtigkeit, weil man ja gar nicht wissen kann, ob nicht vielleicht Beobachtungen über den Verbleib flüchtiger Wäsche oder ähnliche gemacht worden sind. Da die Bekanntmachung der Staatsanwaltschaft diesen Punkt gar nicht berührt, so kann es leicht kommen, daß auf solche Beobachtungen im Publikum kein Gewicht gelegt wird und vielleicht ein wichtiges Glied in der Kette der Beweisaufnahme fehlt. Auch ist hier plötzlich davon die Rede, daß zur Verblüdung der Leiche eine Säge verwendet worden sei, — ganz wie im Koniger Falle. Es wäre nun doch unfern Tragenden wünschenswert und zweckdienlich gewesen, die Art dieser Säge — ob feine Knochen- oder — näher zu bestimmen. Aus dem Befunde der Leiche müßte doch auch einigermaßen hervorgehen, welcher Art die Messer gewesen sein müssen, die zur Tötung und Verblüdung verwendet wurden. Im Kantener Prozeß entspann sich zum Beispiel über die Art des Messers, mit dem dem Knaben Hegemann der tödliche Halschnitt beigebracht sein konnte, eine lange Kontroverse und die Frage führte zu einer Beweis-aufnahme, deren Ergebnis recht eigenartig war.“

In Holstein lebt eine kulturell beträchtlich höher stehende Bevölkerung als im dunkelsten Westpreußen. Die „Staatsbürger Zeitung“ muß daher in diesem Fall mit der Thatsache rechnen, daß mit ritualmörderischen Albernheiten dort kein Geschäft zu machen ist.

Warenpreise von Berlin am 15. April 1901

und Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidiums.

Weizen, gut D.-Gr.	16,20	16,28	Kartoffeln, neue, D.-Gr.	7,—	5,—
„ mittel	16,25	16,24	Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20
„ gering	16,22	16,20	„ do. Bauch	1,30	1,—
Hoggen, gut	14,20	—	„ Schweinefleisch	1,60	1,20
„ mittel	—	—	„ Kalbfleisch	1,80	1,—
„ gering	—	—	„ Hammelfleisch	1,60	1,—
†) Gerste, gut	15,60	14,80	Butter	2,60	2,—
„ mittel	14,70	13,90	Eier 60 Stk	4,—	2,60
„ gering	13,80	13,—	Kartoffeln 1 kg	2,20	1,20
†) Hafer, gut	16,—	15,40	„ „	2,80	1,—
„ mittel	15,50	14,70	„ „	2,80	1,20
„ gering	14,60	14,—	„ „	2,—	1,20
Mais, gut	7,16	6,82	„ „	1,80	0,80
„ „	8,30	5,40	„ „	3,—	1,20
Erbsen	40,—	25,—	„ „	1,40	0,80
Speisebohnen	45,—	25,—	„ „	12,—	3,—
Wursten	70,—	30,—	„ „	—	—

*) ab Bahn.
†) frei Wagen und ab Bahn.
Produktenmarkt vom 16. April. Getreide. Seit gestern ist in fast ganz Mitteldeutschland angesprochenes Winterweizen mit steil ansteigenden Sämeetreiben eingetrennt. Infolge dessen vertheert der Getreidemarkt heute in sehr fester Haltung. Aus Anrecht, wo die schätzbaren Weizenproben am 2 Millionen Kubfuß abgenommen haben, wurden ebenfalls höher Preise gemeldet. Am hiesigen Frühmarkt zogen Weizen und Roggen 3/4 M., mittags weitere 3/4 M. an. Roggen, für den bedeutende Provinzordere vorliegen, war eher noch fester; die Roggenböden an den Seelen sollen nach den letzten Privatnachrichten sehr ertrüchlich sein. Das Geschäft entwickelte sich recht lebhaft, die Stimmungen hier, obwohl Ostreich-Ungarn etwas schwächer kam, dauernd fest. Wehl war gut behauptet, ebenso Hafer und Weiz. Waschl war auf Nachrichten über Frostschäden an den Kapstädten 60 P. geklettert.
E p i t l u s unverändert, Wer loco 44,20 M.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprachschule Rudolf Wronig, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.
W. R. Wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage an das „Hans. Echo“, Hamburg, Fehldorferstr. 11.
W. R. H. Sie sind im Fehldorfer Buchen, können auf Zahlung klagen und die Sache pänden lassen. 2. Leider gibt es keinen Weg, an andere vor ähnlichen Verbrechen zu schützen. — W. R. Ein Kaufmann der kann Vertheil werden, wenn sein Naturalisationsgesuch genehmigt wird. Ueber das Naturalisationsgesuch wird die Gemeinde lebhaft ausgetrieben geachtet. Es entscheidet über dasselbe in Berlin der Polizeipräsident, in der Provinz der Regierungspräsident. An Grundzüge in hierbei die Verwaltungsbehörde nicht gebunden. Die Naturalisation zu genehmigen hängt also von dem Belieben der Behörde ab. Ein Recht, in den preussischen

Einverständnis aufgenommen zu werden, hat nur ein außerordentliches Verdict.
 — **Quasi.** 1. Die Vertheilung würde das Ergebnis nicht verweigern können. Sines berechtigt § 383 der Civilprozess-Ordnung denjenigen zur Vertheilung zu verweigern, welcher mit einer Partei in gerader Linie verwandt ist. Aber § 385 erklärt, daß das Ergebnis nicht verweigert werden darf; über Geburten von Familienmitgliedern sollte über Dinge, welche die durch das Familienverhältnis bedingten Vermögensangelegenheiten betreffen, dazu würde man Alimentationsforderungen zu rechnen haben. 2. Ja. 3. Solche Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg. 4. Der Vormundschaftsrichter würde als zu seinem Vorgehen berechtigt und verpflichtet erachtet werden; Schritte in der angegebenen Richtung hätten also keinen Nutzen. 5. Die für das Kind eingeklagten Alimentengelder sind für dieses zu verwenden oder aufzubewahren. — **H. S.** Sie sind frohlos, wenn Sie schlichtweg gehandelt haben und, bevor eine Anzeile gegen Sie erfolgt oder eine Untersuchung gegen Sie eingeleitet ist und bevor ein Rechtsnachteil aus Ihrer fahrlässigen eidesstattlichen Versicherung entstanden ist, diese bei dem Gericht, bei dem sie eingeleitet ist, widerrufen. — **S. R.** Fruchtlose. Ein solcher Anspruch besteht nicht, er kann aber bei der Generaldeputation (Stadtrat, Gemeinderat, Bürgerausschuss) erhoben werden. — **Ulrich, Poppel-Allee 27.** 1. Rein. 2. Ja. 3. Sie könnten auf Unterlassen einer weiteren Ehescheidung Ihres Mitgliedes bei Vermeidung einer Geldstrafe beim Zivilrichter gegen den Erit laagen. — **H. S. 100.** Die Anwaltsgebühren würden in dem betreffenden Fall etwa 20—40, die Gerichtsgebühren etwa 30 M. betragen. — **H. T. 21.**

1. Ja. 2. Rein; § 616 Bürgerliches Gesetzbuch. 3. Es muß zur Beilegung der Altersrente das 70. Lebensjahr vollendet und eine bestimmte Zahl Renten geleistet sein. Im Arbeiterrecht §. 324, 325, das in der Bibliothek Alexanderstr. 25 ausliegt, finden Sie das Nähere. — **Unfall 101.** 1. Ja. 2. Verborgene von Arbeitern geht es nicht. — **D. S. 17.** Eine Veranlagung zu 9 M. Steuer entspricht einem Einkommen von 1050 bis 1200 Mark. Ihre Bar-Einkommen beträgt 1040 M., hierzu kommt mindestens 200 bis 300 M., Ihr Gesamteinkommen beträgt also 1240—1340 M., abzüglich des hiervon für 2 Kinder unter 14 Jahren je 50 M., ferner Krankenversicherungs- und Lebensversicherungsbeiträge etwa 50 M., bleibt als steuerpflichtiges Einkommen 1090 bis 1190 M. Eine Berufung wäre also zwecklos. Die Rente wird vom Einkommen nicht in Abzug gebracht. — **G. S. 100.** Ist das Kind während der Ehe geboren, so gilt es als ehelich, falls nicht durch Klage des Mannes seiner Mutter die Unehelichkeit ausgesprochen ist. Wird eine Ehe geschlossen, so gebührt die Erziehung der in die Ehe mitgebrachten außerheirathlichen, nicht vom Mann der Mutter als seine Kinder anerkannten Kinder der Mutter. Bezüglich der in der Ehe geborenen oder als ehelich anerkannten Kinder hängt die elterliche Gewalt davon ab, wer für schuldig erklärt ist. Wird die Mutter für schuldig erklärt, so geht die elterliche Gewalt in vollem Umfange auf den Vater über. Der Mutter steht nur das Recht des persönlichen Verkehrs mit den Kindern zu. Wird der Vater für schuldig erklärt, so geht die Fürsorge für die Person des Kindes auf die Mutter über, dem Vater verbleibt jedoch die Befugnis

der Vertretung des Kindes, der Vermögensverwaltung und der elterlichen Verfügung. Sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter 6 Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn, der über 6 Jahre alt ist, dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann jedoch eine abweichende Anordnung treffen.

Witterungsübersicht vom 16. April 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. p. G. u. G.	Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. p. G. u. G.
Swinemünde	747	SW	4	heiter	5	Dapunda	754	SW	—	heiter	—
Danzburg	747	SW	2	hld. bed.	3	Petersburg	752	SW	—	3 bedekt	—
Berlin	748	SW	2	bedekt	4	Sofot	750	SW	—	6 hld. bed.	—
Frankf./M.	752	SW	4	bedekt	5	Alstedem	750	SW	—	3 hld. bed.	—
München	754	SW	7	Regen	3	Paris	756	SW	—	2 wolkenl.	—
Wien	755	SW	—	Regen	8						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 17. April 1901.
 Kühlt und zunächst noch trübe mit geringen Niederschlägen und frischen westlichen Winden; später aufklarend.
 Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
 Mittwoch, den 17. April.
Cyranus. Der Ring des Nibelungen. Siegfried. Anf. 7 Uhr.
Schauspielhaus. Maria Stuart. Anfang 7 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kron). Geschlossen.
Schiller. Der Sternruker. Hierauf: Ein Rabenvater. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Das Lumpenkindel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leistung. Mutter Sorge. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Ueber unsre Kraft. (1. Teil.) Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichens. Continens Ghemmer. Vorher: Terentete. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Gastspiel des Schiller'schen Bauern-Theaters. Jägerdint. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Antinaja. Anfang 7 1/2 Uhr.
Rezeptionsbühne. Dantes Theater: Ueberdritt. Anf. 7 1/2 Uhr.
Thalia. Die schöne Helena. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Rean oder: Genie und Leidenschaft. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmsbühne. Der Damenschneider. Anfang 7 1/2 Uhr.
Carl Weisk. Ein weiblicher Majeppa. Anfang 8 Uhr.
Wette Alliance. Gastspiel der Schwärzwälder. Dorf und Stadt. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitätenvorstellung. Man lebt ja nur einmal. Anfang 7 1/2 Uhr.
Apollo. Spezialitäten. Vorstellung. Frau Luna. Anfang 8 Uhr.
Palast. Spezialitäten. Vorstellung. Der Walzerkönig. Der Photocopy. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Steffiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Vossage Theater. Damen-Ringkämpfe. Rigo, der Geigerkönig. Spezialitäten. Vorstellung. Anfang nachm. 3 Uhr.
Vossage Panoptikum. Spezialitäten. Vorstellung.
Krania. Taubenstr. 48/49. (Im Theateraal) Abends 8 Uhr: „Der Rhein von der Quelle bis zur Mündung“, Nachmittags 4 Uhr zu kleinen Preisen: „Unser Rhein“. Täglich abends von 5—10 Uhr. Sternwarte.

CRANIA
 Taubenstr. 48/49.
 Im Theater
 Mittwochabend 8 Uhr:
Unser Rhein
 von der Quelle bis zur Mündung.
 Um 4 Uhr zu kleinen Preisen:
Unser Rhein.
 Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.

Friedrich-Strasse 165
Caslans Panopticum
 Entree 50 Pf.
 Kinder die Hälfte.

Passage-Theater
 Anfang an Wochentagen um 8 Uhr, Sonntags um 12 Uhr.
Das sensationelle April-Programm!
 Fortsetzung der
Damen-Ring-Kämpfe.
 Ferner:
Rigo, der Geigerkönig,
 a. 19 erstkl. Nummern.

Palast-Theater
 früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
 8 1/2 Uhr! Prächtige! 8 1/2 Uhr!
Der Walzerkönig.
 Gr. Hofe u. Gesang u. Tanz in 3 Akten.
 Amanda's Köppler, Director.
Der Photocopy.
 Lebende Photographien in nie gelehener Pracht und Größe, bringt Tagesneuigkeiten und alle großen Ereignisse. Dazu: Spezialitäten I. Ranges. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.

W. Neacks Theater.
 Brunnensstraße 16.
 Heute, Mittwoch, den 17. April:
Extra-Benefiz-Vorstellung
 für den Charakterkomiker Herrn Adolph.
Doctor Klaus.
 Lebensbild in 5 Akten von F. Arronge.
 Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Metropol-Theater
 W., Behrenstraße 55/57.
Nur noch 14 Vorstellungen
Man lebt ja nur einmal
 und das April.
Spezialitäten-Programm.
 Anf. 7 1/2 Uhr, der Hofe 1/2 Uhr.
 Kauchen überall gefastet.

Anzüge nach Maß für Herren u. Knaben
 Größte Auswahl in in- und ausländischen Stoffen für Paletots, Anzüge, Reinkleider etc. werden unter Garantie des guten Sitzes u. überaus billigen Preisen schnellstens angefertigt im Ladengeschäft bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

Möbel- u. Polsterwaren-Fabrik
 von **A. Schulz, Reichenbergerstr. 5,**
 empfiehlt Einrichtungen von 250 bis 10 000 M. 9732*
 u. anerkannt gediegene Arbeit, billige Preise, konstante Zahlungsbedingungen.

Passage-Panopticum.
 Neu!
Singhalesen-Truppe
 (Ceylon-Insulaner).
Marionetten-Theater.
 Entree inkl. Passage-Theater (so weit der Mann reicht)
 50 Pfennige. Kinder 25 Pfennige.

Carl Weiss-Theater
 Gr. Frankfurterstr. 132.
 Größter Erfolg der Saison.
Ein weiblicher Majeppa.
 Großes Ausstattungsstück.
 Anfang 8 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
 Freitag: Opern-Gastspiel: **Der Troubadour.**

Reichshallen
Steffiner Sänger.
 Großes Elite-Programm!
 Anfang prächtige 8 Uhr.

Cirkus Busch
 Mittwoch, den 17. April cr., 7 1/2 Uhr:
Grande Soirée equestre.
 Auftreten d. berühmten amerikanischen **Pferdebändigers**
 Prof. Norton B. Smith. Besonders hervorzuheben: Die gefährliche Fahrt unter der Zentfesseldrücke.
Ringkampf
 mit einem Pferd.
 Zum Schluss zum 141. Male:
Die eiserne Maske.
 Le masquo de fer.
 Großes historisches Pauze-Schauspiel in 4 Akten und 3 Hauptrollen.
 Unter anderem: Die Jagd bis in die Circuskuppel hinein!
 Ab! Sonnabend, den 20. April:
 Großes Gala-Benefiz für die berühmte Schauspielerin Frau. Martha Wöhler.
 Ab! Sonntag, den 21. April,
 zwei große Gala-Vorstellungen.
 Auf allgemeinen Wunsch nachmittags 4 Uhr: Die eiserne Maske, wozu jeder Erwachsene 1 Kind frei hat.

Sanssouci
 Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag:
Hoffmanns-Nordd. Sänger.
 Stets wechselndes Programm.
 Nach jeder Vorstellung:
Tanzkränzchen
 Wochentags Vereinsbillets gültig. Tanz frei.
 Für die Sommeraison, während welcher die Vorstellungen täglich im Garten stattfinden, sind noch Sommerabende für Vereine frei.

Apollo-Theater.
Frau Luna.
 Grosso Ausstattungs-Operette von Boltens-Bäckers. Musik von Paul Lincke.
Gastspiel des berühmten Luftballetts Grigolatis.
 Neues Spezialitäten-Programm.
 Anf. 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.

Riesen-Walfisch
 21 Meter lang. 150 000 Pfd. schwer.
 Vollständig geräuchert!
 Zu besichtigen von morgens 10 bis abends 10 Uhr.
 Entree 20 Pf.
 Vom Donnerstag, den 18. d. M. an:
 Ausstellung **Alexanderstrasse, Ecke der Magazinstrasse.**

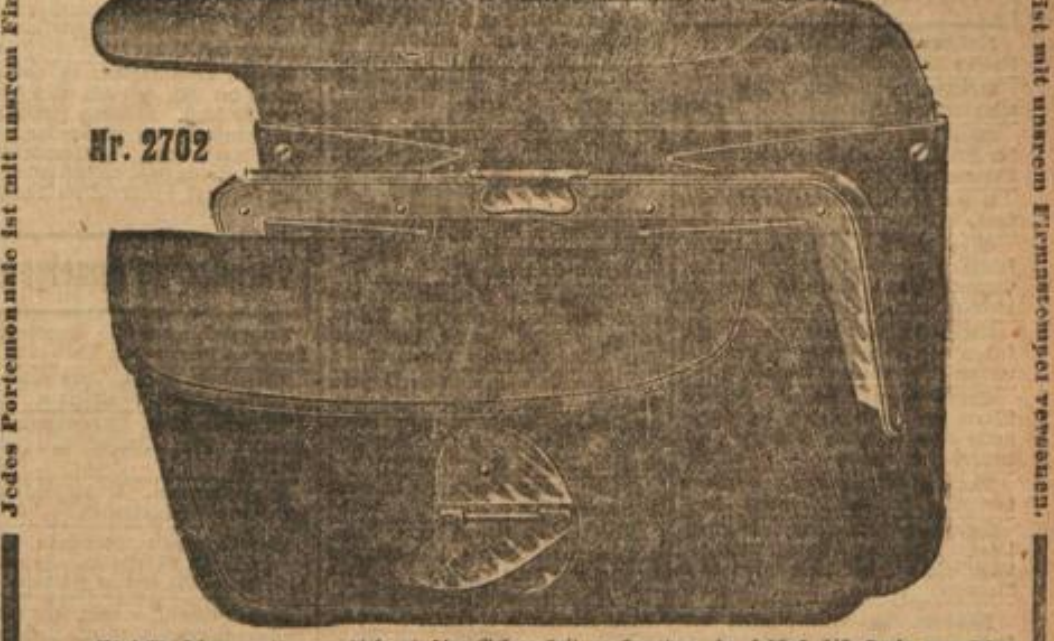
Rein Vertreter befindet sich auf der Tour, um in Berlin und Umgegend Bestellungen auf **Maß-Sachen**
 Anzüge, Paletots, Hosen etc. entgegenzunehmen. Wer den Besuch derselben wünscht, wolle sich solchen per Postkarte bei mir beschreiben.
 Sauberste Arbeit. **Herrmann Schlesinger,**
 Feine Stoffe. Turmstraße 85.
 Prompte und billige Bedienung. **Fabrik moderner Herrengarderobe.**

Bier-Quelle „Süd-Ost“
 Reinhold Schütze, Reichenberger Straße Nr. 96a.
 Empfehlung der Vereinen und Gewerkschaften meine beiden großen vollständig renovierten Vereinszimmer. Täglich: **Konzert** auf dem elektrischen Orchester-Piano. 705b

Patzenhofer Marine-Bräu,
 ist ein vollmundiges Bier, aus feinstem Hopfen und edelstem Malz, von ausgezeichneter Bekömmlichkeit. [1063L*]
Preis frei Haus:
 30 Fl. M. 3.—
 1/2 To. M. 3.25
 1/3 To. M. 2.65
Patzenhofer Brauerei
 NO., Landsberger Allee 24/27.
 NW., Strom-Strasse 11/16.

!!! Ganz besonders grosse Erfolge !!!
 erzielt auch im letzten Jahre wieder das
Verandhaus I. Rangs
 von **Gebrüder Rauh**
 Gräfrath bei Solingen,
 ein Beweis für die Preiswürdigkeit und Güte der Waren, sowie aufmerksame Bedienung.
Wer also Bedarf hat in Lederwaren, Solinger Stahlwaren, Gold- und Silberwaren, Handhaltungsgeschäften, Uhren, Uhrketten, Musikwaren, Pfeifen, Cigarren, Cigarettenstücken und sonstigen vielen **Preisbuch für 1901**
 Neuheiten, verlange unser neues **Preisbuch für 1901**
 mit über 2000 Abbildungen, welches an Jedermann umsonst und portofrei versandt wird.

Zwölf Monate Garantie!
 gemähren wir für untenstehendes Portemonnaie Nr. 2702 (genau wie Zeichnung), edles braunes Leder, aus einem Stück gearbeitet, 6 Fächer, hochfein vernickelter Nagel und Schloss, sehr schön und dauerhaft gearbeitet, reelle Ware für den denkbar billigsten Preis von **Mk. 2.50 franco** gegen **Nachnahme** oder vorherige Einbusung des Betrags. **Jedem Portemonnaie wird Garantieschein beigelegt.**



Es sollte keiner vorjammern, diese günstige Gelegenheit zu benutzen, da solches bis heute von keiner Konkurrenz angeboten wurde.
 Unser Katalog enthält eine große Auswahl von Portemonnaies; falls vorstehendes Portemonnaie nicht gefallen sollte, bitte nach dem Kataloge zu wählen.
 Zahlreiche Anerkennungen laufen täglich unaufgefordert bei uns ein. 104/10*
Garantieschein: Nichtgefallende Waren tauschen wir um oder zahlen den Betrag zurück.

Schiller-Theater
 (Wallner-Theater).
 Mittwochabend 8 Uhr:
Der Sternruker.
 Drama in 1 Akt von Georg Reide.
 Hierauf: **Ein Rabenvater.**
 Schwank in 3 Akten von Hanns Fischer und Joseph Jarno.
 — Donnerstagabend 8 Uhr: —
Der Sternruker.
 Hierauf: **Ein Rabenvater.**
 Freitagabend 8 Uhr:
Faust II. Teil (1. Abend). —
 Das Reich der Mitter.

Central-Theater.
 Heute abend 7 1/2 Uhr zum 605. Male:
Die Geisha.
 Mimosa . . . Mia Werber.
 Morgen und folgende Tage: **Die Geisha.**

Thalia-Theater
 Ensemble-Gastspiel d. Central-Theater.
 Heute und folgende Tage
 mit vollständig neuer Ausstattung:
Die schöne Helena.
 Operette in 3 Akten von Offenbach.
 Galsbas . . . Emil Thomas a. G.
 Helena . . . Mela Stella a. G.
 Herren: Kuder, Schütz, Hrl. Milani.

Deutsche Konzerthallen
 An der Spandauer Brücke 3.
 In den 5 Riesenbögen:
 Täglich: **Internationale Künstler-Konzerte.**
 4 ausländische Kapellen.
 Im 6. und 7. Bogen: Theater-Abteilung: „Die Bohème“ (Künstler-Varieté).

Jedes Portemonnaie ist mit unserem Firmenstempel versehen.

Achtung! 1. Wahlkreis. Achtung!

Am Donnerstag, den 18. April, abends 8 Uhr, bei Miegel, Stralauerstr. 57:

General-Versammlung des Wahlvereins.

Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstands. 2. Kasienbericht. 3. Neuwahl des Gesamtvorstands. 4. Neuwahl der Abteilungs- und Bezirksführer. 5. Wahl einer Kommission zur Beratung neuer Statuten. 236/4
Jedes Mitglied ist verpflichtet, in der General-Versammlung anwesend zu sein.

Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin).

Seite, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:

Vertrauensmänner-Versammlung sämtlicher Bezirke.

Tages-Ordnung: 1. Die diesjährige Reisezeit. 2. Das Alters- und Invalidenrecht. Referent: Kollege Krens. 3. Bezirksführerfragen. Jede Werkstatt muß vertreten sein. Mitgliedsbuch nebst Vertrauensmännerkarte legitimiert. 80/9

Die Ortsverwaltung.

Donnerstag, 18. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Bude, Friedrichsfelde, Brinzen-Allee 30:

Bezirks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Gewerkschaft. Referent Kollege Brank. 2. Stellung zum 1. Rat. Es ist Pflicht, daß jeder Kollege von Neu-Nichtenberg und Friedrichsfelde in dieser Versammlung vertreten ist.

Der Bezirksleiter.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin).

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353. Mittwoch, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung der HeizungsMonteure und Gehilfen

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

Beratung des von der Kommission ausgearbeiteten Accordtarifs.

Mittwoch, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung für Ober-Schöneweide

bei John, Wilhelmshofstr. 19.

Mittwoch, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr:

Vertrauensmänner-Konferenz für den Süden

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Die Gew. und Kasienfrage. 2. Antrag wegen der Beteiligung bei den Verhandlungen. 3. Bericht des Vorstands und der Rechtschutz-Kommission. 4. Kasienbericht vom 1. Quartal und Jahresbericht. 5. Ergänzung des Statuts und der Rechtschutz-Kommission. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. 7. Vereinsangelegenheiten. Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand. J. A.: Ferdinand Ewald. 60/8

Berein der Bauanschläger

Berlin und Umgegend.

Freitag, den 19. April, abends 7 1/2 Uhr, im Saal IV des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15:

Außerord. General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Beschlußfassung über die Arbeitslosen-Unterstützung. 2. Bericht der Tarifkommission. Mitgliedskarte ist am Saal-Eingang vorzulegen. 33/13

Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungsschule.

Donnerstag, den 18. April, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof Hof 2 Tr., Saal 8:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes, des Revisoren und des Lehrer-Kollegiums. 2. Anträge. 3. Neuwahl des Vorstands und zweier Revisoren. 4. Vereins- und Schulangelegenheiten. 4/5
Mitgliedsbuch legitimiert. - Beiträge werden entgegengenommen. Die Mitglieder, welche noch im Besitz von Büchern sind, wo die Besetzung abgelaufen, werden gebeten, dieselben unverzüglich am Donnerstagabend in der Bibliothek abzuliefern.

Achtung! Putzer! Achtung!

Donnerstag, den 18. April 1901, abends 6 1/2 Uhr:

Große Versammlung

sämtlicher Putzer Berlins und der Vororte

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Großer Saal).

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern, und welche Stellung nehmen die Putzer dazu ein? 2. Verschiedenes. Kollegen! Es gilt, in diesem Jahre unsere eroberte Position zu verteidigen, daher erscheint alle Mann für Mann. 134/9
Der Einberufer: Franz Schultz.

Steinbildhauer.

Donnerstag, den 18. April, abends 8 Uhr:

Öffentliche Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung: 1. Referat des Kollegen P. Dupont über: Warum die Begeisterung für die Reisezeit? 2. Steinbildhauer und unsere Statistik. 3. Verschiedenes. Die Kommission.

Centralverband d. Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen Deutschlands. Bezirk Berlin.

Mittwoch, den 17. April, abends 9 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20:

Vortrag des Herrn Dr. Otto Juliusburger über: Gehirn und Seele.

609b
Gäste sind willkommen. Der Bevollmächtigte.

Achtung! Fliesenleger. Achtung!

Donnerstag, den 18. April, abends 8 1/2 Uhr:

Öffentl. Versammlung

im Lokale des Herrn Schulz, Grenadierstraße 33.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zum 1. Rat. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 56/4
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann.

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Ortsverwaltung Berlin.

Donnerstag, den 18. April, abends 8 Uhr, im Lokale „Englischer Garten“, Alexanderstraße 27c:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Ortsverwaltung vom 1. Quartal, Kasienbericht und Bericht der Revisoren. 2. Anträge zum Ortsstatut. 3. Stellungnahme zum 1. Rat. 4. Bericht der Agitationskommission. 5. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. 280/6
In Anbetracht der Tages-Ordnung muß es Pflicht eines jeden einzelnen sein, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Die Ortsverwaltung.

Großer Vortrag

Donnerstag, 18. April, abends 8 1/2 Uhr, Swinowendstr. 42 (Näher) über: „Das Wesen und der wahre Wert des Spiritismus!“
Was muß jedermann vom Spiritismus wissen?
Nach dem Vortrag: Freie Reden.

Redner: Herr Bundesredacteur R. Gerling, Drantenburg. Es verlaume niemand diesen hochinteressanten Vortrag! Eintritt 20 Pf. Mitglieder frei. Der Vorstand des Neuen Naturheilvereins, Charlottenburg, Berlin (500): J. A.: F. Lange, Charlottenburg, Garde du Corpsstraße 9. 286/14

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn

Ewald Fensch

am Sonnabend plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. April, nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, GutsMuth-Strasse 8, aus statt. 712b
A. Fensch nebst Frau.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

(Potsdam.)

Montag, den 15. d. M., verstorben unser Kollege und Verbandswirt
Wilhelm Glaser.
Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause aus statt. 113/19

Dankjagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Sohns, sowie für die zahlreichen Kranzspenden sage ich hiermit allen Freunden und Bekannten, insbesondere dem Personal des Berliner Speditions-Bereins (Hilfsle Ostbahnhof) sowie des Frachthausbesitzer meinen herzlichsten Dank. 700b
Auguste Wiesegarth.

Socialdemokratischer Wahlverein f. den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schuhmacher
Moritz Grassmann,
Invalidenthe 142,
am 7. April d. J. verstorben ist. Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.

Beerdigungs-Verein Berliner Zimmerleute.

Am 14. d. M. verstarb unser Mitglied, der Zimmerer Herr
Karl Weikert. 711b

Teilhaltung 10 W. liefert elegante Herren-Garderobe

nach Maß, auch bar Kasse allerbilligste Preise. Herr Garderobe stets vorräthig. Schneidermeister, Tomporowski, Neanderstr. 16. II

Verband deutscher Schneider u. Schneiderinnen

(Filiale Berlin.)

Mitglieder-Versammlung

Mittwoch, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr: in Cohus großem Saale, Beuthstraße 20. Tages-Ordnung: 1. Die Berliner Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1900. Referent: Kollege Ritter. 2. Nachschuß von 2 Mitgliedern auf Grund des § 10 Absatz b des Statuts. 3. Mitteilung der Ortsverwaltung. Es haben nur Verbandsmitglieder Zutritt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Adressenverlag und Cirkularvertrieb

E. G. m. b. H. in Liquidation.

Aktiva Bilanz per 22. April 1901. Passiva

An Archiv-Conto	973,70	Per Genossenschafts-Conti	1388,—
„ Inventar-Conto	26,30	„ Guthaben der Conto	
„ außensteh. Forderungen	607,67	„ Corrent-Conto	2484,10
„ Kassenbestand	28,25	„ Referend-Conto	140,—
„ Gewinn- u. Verlust-Conto 2356,18			
	3992,10		3992,10

Berlin, im März 1901. Die Liquidatoren: Hauke. Krümmel.

Größtes Möbel-Kaufhaus
für complete Wohnungseinrichtungen u. einzelne Stücke auf
!!Credit!!
bei kleiner Anzahlung u. auf Jahre hinaus verteilten Raten
Kompl. Einrichtungen von Mk 300 bis Mk 5000
und mehr auf Teilzahlung
Central-Möbel-Halle
s. Kommandantenstr. 51 Ecke Alexandrinenstr.
Bitte die Größten zu kaufen erst zu beachten
Möbel und Polsterwaren. Franz Tutzauer,
Züchlermeister, Berlin N., Brunnenstr. 152.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annoncenstellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptredaktion (Königsplatz 3 bis 4 Uhr) angenommen.

Verkäufe.

Mechanisation mit Wohnung veräußert Urbanstraße 35. 606b
Restaurant verkauft billig Pignierstraße 38. 616b
Waldburgelle, Oberort, verkauft für 800 M. Rapell, Baumhüttenweg, Behringstraße 10. 602b
Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, partiere. 744
Elegante vorjährige Herrenhosen, feine Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21 II.
Kleiderstoffe, reimmolene und feine, haarend billig im Kontor-mollen-Kaufhaus, Münchstraße 7.
Stoppdecken, billiger wie im Warenhaus, kauft man in der Stoppdecken-Spezialfabrik Gollnowstr. 44, nahe Alexanderplatz. 5292
Betten, Stoppdecken, Gardinen spotbillig, Verghaus Neanderstraße 6.
Tepiche, Wanddecken, Bettvorleger, Portieren, Remontiermaschinen, Regulatoren spotbillig, Verghaus Neanderstraße 6. 601/1
Möbel, Polsterwarenfabrik verkauft Einrichtungen als auch einzelne Stücke zu Fabrikpreisen, Wundelstraße 28, -Trumeau, geschliffen, 45,-, Schreibtische 50,-, Küchenschrank 12,-, Eimerstühle 8,50, Bänkel, Plättchen, Stofftische, Matrassen aufstehend billig, Dirschow's, Mariannenstraße 7a. 625K
Kinderkühle spotbillig Kadenstraße 23. 556K

Tepiche mit Farbenfehlern, Fabriküberlage Große Frankfurterstraße 9, partiere. 744
Fahrräder und Zubehör, billige Bezugsquelle, Feine, Bräunerstr. 6b.
Nähmaschinen direkt im Geschäft, ohne Anzahlung, höchstens 1,00. Fünfjährige Garantie. Sämtliche anerkannt besten Fabrikate, Feine, Turmstraße 39, II. Geschäft Bernauerstraße 49 (auch Postkarte). 638K
Gaslocher! Sparhähne! 1,50. Zweifelslöcher 6,-. Dreifachlöcher 10,-. Was-Plättchen, Bügelapparate billig! Gas-Boiler 12,-. Wollener, Wollenerstraße 32. 556
Laubenhut! Gehäutet und neues Antholz, Bretter, Latten, Leisten, Türen, Fenster, Dachpappe, Leinwand, billig, Kotzbauer Damm 22.
Laubenkolonien. Acht Erfurter Gemälde und Blumen-Sumereien empfiehlt in bekannter Güte Paul Wendt, Mühlstr. Kaiser Friedrichstraße 242, beim Hermannplatz.
Drahtgarn, Kaus, Berlin, Neue Rönigstraße 31. 636K
Brotkuchen Verkauf vom Kain, a Centner 90 Pfennig, in Rummelsburg, Dampfstraße 4.
Stoppdecken billige Fabrik Große Frankfurterstraße 9, partiere. 744
Damenhüten, Schneidplatten, Nähmaschinen, 13b. 701b
Betten, guter Stand, sofort, 23 Mark, verkauft Adalbertstraße 78 I, rechts. 700b
Fahrräder-Versandhaus, Neue Schönhauserstraße 11, ist in verfallenen guten Wägen für Private und Händler die günstigste Bezugsquelle. 193/13

Nähmaschinenlager sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00. Lieferung sofort, auch durch Postkarte. Von's Vondberger, Vondbergerstraße 82, Berkaufsstelle für Norden: Brunnemann, Müllerstraße 100. 7140
Gegen Wohnungsnot ist dem geboten, der sich bei mir eine kleine Parzelle kauft. Wichtige Zahlungsbedingungen, auch Baugelder, bequeme Verbindung, 1/2 Stunde von Berlin, gesunde Lage, Lebensunterhalt billig. Joers, Seperndt bei Bernau.
Franz Leçons 0,75. Professeur Parisien Pommeret, Breitestr. 19.
English School, Freiestraße 5. Englischste, billige Fremden. 251b
Elektrotechnik. Abendkursus beginnt 17. April. Jackson, Alte Jakobstraße 24. 567b
Rechtsbureau, Rechtschilfe, Kadenstraße dreifachhändig. 601/1
Patentanwalt Dammann, Oranienstraße 57, Moritzplatz. Erfindern sofortiger Rat abends bis neun.
Unfallischen, Klagen, Eingaben, Reklamationen, Puffer, Steglitzerstraße 65. 544b
Schriftliche Arbeit jeder Art, Bismarck, Stellungsgeluche, Steuer-Reklamationen, Briefe, fertigt erfolgreich und billig Franz Wilschagen, Christophstraße 32, Quergebäude III.
Zahnarzt E. Gebide, Star-gardstraße 3. 772b

Photographie. 12 Postkarten-Photographien bis Cabinetgröße 1 Mark 50 Pfennig, auch Familien-gruppen. E. Hering, Schönhauser Allee 144. 748
Anfertigung eleganter Herren-garderobe. Teilzahlung gestattet. Marcus, Kleine Frankfurterstr. 20.
Zammler reinigen, färben, Herrensachen reinigen von 2,50 Mark an. Rossmidts Färberei, Androssstraße 78 partiere, Eisenbahnstraße 18.
Kunsthoferei von Frau Kolo des Steinwegstraße 48.
Buchbinder-Arbeit jeder Art fertig Herbinand Kleiner, W. Wiltonstraße 56, 2. Hof partiere. 2387b
Mikrosk. Parteinassen! Bücher aller Art binden sauber, billig Radow u. Jaedel, Pannterstraße 59. 7103
Vereins-Zimmer, 60 und 20 Personen fassend, nach mehrere Tage in der Woche zu vergeben. D. Schulz, Wlugastr. 6. 756
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Trillstraße 41 ein Cigarren- und Tabak-Geschäft eröffnet habe. Cigarren und Cigaretten in jeder Preislage. Heinrich Schmidt.
Vereinszimmer mit Pianino für 50 Personen sowie zwei Regeldampfen zu vergeben. Heise, Vorjüngstraße 20.
Große Vereinszimmer außer Donnerstag jeden Tag frei. Oranienstraße 183 partiere. 639K
Rechtsbureau, Rechtschilfe, Eingabegeduche, Raterteilung, Androssstraße dreifachhändig. 702b
Unfallischen. Invalidensachen, Reklamationen fertigt Schulze, Bergmannstraße 107. 705b

Saal und Vereinszimmer empfiehlt Jannasch, Julestraße 10. 601K
Versicherungen. Feuer, Diebstahl, beide Provision, Berufsgegenstand. Verrum, Beffelstraße 9 II. 4-7. 6112
Massagekursus, 10 Mark, Doktor Gros, Große Frankfurterstr. 63, II.
Vermietungen.
Mietgesuche.
Möblierte Schlafstelle (nach Herr, Nähe Kommandantenstraße. Offerten mit Preisangabe unter W. D., Postamt 19. 694b
Unabhängiges Mädchen sucht sofort allein einjunge möblierte Schlafstelle in Schöneberg oder in der Nähe. Adressen abzugeben an Wäde, Bar-barosoffstraße 70, Quergebäude partiere links. 705b
Schlafstellen.
Möblierte Schlafstelle, Vorder-zimmer, an einen Herrn zum Wintereinsatz zu vermieten bei Witwe Jacobsen, Goldbergerstr. 20, vorn III.
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Fahrigmacher verlangt P. Klink, Gendebachstraße 14. 724

Wettenschneider, die gute Arbeit machen, wollen sich mit Probe-arbeit melden. U. Treumann, Frankfurter Allee 69. 690K
Kostschneider für bessere Wägen laden verlangt mit Probearbeit U. Treumann, Frankfurter Allee 69. *
Fahrigmacher gesucht. Goldschmidt, Pignierstraße 15. 724
Zusammenschneiderin und Hand-arbeiterin auf Wägen verlangt im Hause Frau Fischer, Oranienstr. 187, Ciergedäude. 707b
Wasserräder auf Herrenhosen mit und anhem Hause. Böttcher, Stran-bergerstraße 6a. 6111
Kartonschneiderin, gelbe, verlangt Anders Nachfolger, Adalbertstraße 7. 697b
Zwei Wägen auf leichte Seiten-näheret, auch zum Fernen, verlangt Braun, Wundelstraße 12.
Dienstmädchen erhalten Stellung sofort und später im Compüter-Gar-tenerstrasse, Kaufstraße 105 A bei E. Kofke. 646b
Elektrotechnische Fabrik (Schwachsiron) sucht tüchtigen Verfertiger gegen hohen Lohn. Es wird nur auf erste Kraft rekrutiert. Schriftliche Offerten mit Zeugnis-schreiben und Gehaltsansprüchen erbeten sub. D. 5° Typed. d. 21.